

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. Juni 2012  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	24, 25, 26	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	60
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	39	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	27, 61, 62
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 5	Kühn, Stephan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49, 50, 51
Becker, Dirk (SPD)	56, 57	Dr. Mützenich, Rolf (SPD)	3, 4
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38	Pitterle, Richard (DIE LINKE.)	17
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	12	Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.)	28, 29, 30, 31
Bollmann, Gerd (SPD)	58, 59	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	41	Dr. Raabe, Sascha (SPD)	66, 67
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6	Rawert, Mechthild (SPD)	32
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	7	Dr. Reimann, Carola (SPD)	42
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	52, 53, 54
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47, 48	Schäffler, Frank (FDP)	18, 19, 20
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	68, 69
Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU)	14, 15	Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	37, 43, 44
Groß, Michael (SPD)	16	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	21, 40
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	63	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	45
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	35	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 65	Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.)	33, 34
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	8, 9	Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	46
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10, 11	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Position der Bundesregierung zum Membership Action Plan der NATO für Bosnien und Herzegowina ..... 1		Position der Türkei und Marokkos zur Unterzeichnung eines Rückübernahmeab- kommens mit der Europäischen Union und Verhandlungen mit weiteren Län- dern über derartige Übereinkommen ..... 7	
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Arbeiten an einem nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN- Resoution 1325 (2000) ..... 1		Kilib, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Änderung der Integra- tionskursverordnung bezüglich der Zulas- sung der Kursträger und gegenwärtige Rechts- und Erstattungsgrundlage für die Träger von Integrationskursen ..... 8	
Dr. Mützenich, Rolf (SPD) Erläuterung des Begriffs der Staatsräson im Zusammenhang mit den Aussagen der Bundeskanzlerin zur Sicherheitsverant- wortung für Israel ..... 2		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
		Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Anzahl der Strafgefangenen in Beschäfti- gungsverhältnissen und Höhe des daraus erworbenen Rentenanspruchs ..... 9	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>			
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kontakte des Präsidenten des Bundespoli- zeipräsidiums Matthias Seeger zum Re- gime in Belarus und Konsequenzen ..... 3		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Cramon-Taubadel, Viola von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einflussnahme auf den Deutschen Olym- pischen Sportbund zur Berücksichtigung der Umwelt- und Sozialstandards bei mit der Marke Olympia verbundenen Prozes- sen ..... 3		Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen zum Stopfen der Schlupflö- cher im Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz ..... 12	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Aufbewahrungsfrist und Wiederbeschaff- barkeit der vom BMI versandten E-Mails an externe Empfänger ..... 5		Dr. Gauweiler, Peter (CDU/CSU) Beteiligung der Kanzlei Freshfields Bruck- haus Deringer an der Erarbeitung des Europäischen Stabilitätsmechanismus; in diesem Zusammenhang gezahlte Bera- tungshonorare an Dritte ..... 12	
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Auswahl der vom UNHCR anerkannten Flüchtlinge aus dem tunesischen Flücht- lingslager Shousha für eine Aufnahme in Deutschland sowie Zusammenstellung der deutschen Auswahldelegation ..... 5		Groß, Michael (SPD) Verkauf der Bundesanteile der Duisburger Hafen AG ..... 13	
		Pitterle, Richard (DIE LINKE.) Anteil der Steuermehreinnahmen und der geringeren Finanzierungskosten an der ge- ringeren Neuverschuldung des Bundes und potentielle Neuverschuldung unter den Refinanzierungsbedingungen aus dem Jahr 2007 oder 2008 für 2011 oder 2012 .. 14	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Schäffler, Frank (FDP) Europäische Finanzhilfen für Spanien . . . .	15	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zusätzliche Aufwendungen zur Verwirk- lichung des Kindergeldanspruchs für EU- Saisonarbeitskräfte laut Europäischem Gerichtshof . . . . .	17	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Geplante Änderungen des Asylbewerber- leistungsgesetzes aufgrund europarechtli- cher Vorgaben . . . . .
Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Immobilienbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Hessen, Leer- standsquote und geplante Modernisie- rungsmaßnahmen . . . . .	18	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erstattung entstandener Kosten bei Aus- übung des Umgangsrechts mit nicht stän- dig im Haushalt lebenden und SGB-II- Leistungen beziehenden Kindern bei Grundsicherungsleistungsbezug wegen voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII . . . . .
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.) Rechtsgrundlage einer Kontrolle der ord- nungsgemäßen Beschäftigung osteuropäi- scher Haushaltshilfen mit der Entsendebe- scheinigung A1 und einem im Heimatland ansässigen Arbeitgeber in den geförderten Wohngruppen gemäß dem geplanten § 38a SGB XI . . . . .
Aken, Jan van (DIE LINKE.) Durch Saudi-Arabien geplanter Kauf von unter deutscher Lizenz in Spanien herge- stellten Leopard-2E-Panzern . . . . .	22	32
Exportgenehmigungen für Fertigungsun- terlagen zur Herstellung von Leopard-2- Panzern in Spanien . . . . .	23	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundposition zu Kraftwerksförderpro- grammen und Kapazitätsmarkt im Rah- men der Energieversorgung . . . . .	23	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b>
Ploetz, Yvonne (DIE LINKE.) Reiseverhalten der saarländischen Bevöl- kerung . . . . .	24	Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einführung einer Pachtfähigkeit von rechtsfähigen Jagdvereinen . . . . .
Rawert, Mechthild (SPD) Förderpraxis des BMWi für Ärzte zur Steigerung des Verkaufs von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) seit 2009 sowie Handlungsbedarf . . . . .	28	33
Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Handlungsbedarf wegen möglicher Verlet- zung des Prinzips der Netzneutralität und des Datenschutzes durch die Firma Kabel Deutschland . . . . .	29	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>
		Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Kosten des Umzugs der technischen Infra- struktur des Flottenkommandos . . . . .
		34

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	
Ausschluss von Zusatzausgaben bei weiteren Sozialleistungen neben dem Kindergeld für EU-Saisonarbeitskräfte nach dem EuGH-Urteil . . . . .	34
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	
Zulässigkeit osteopathischer Behandlungen durch Physiotherapeuten . . . . .	35
Dr. Reimann, Carola (SPD)	
Überschüsse bei Gesundheitsfonds und gesetzlichen Krankenkassen für 2012 . . . .	36
Senger-Schäfer, Kathrin (DIE LINKE.)	
Neudefinition der Begriffe „Angehörige“ und „Lebenspartner“ mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung zur Änderung des § 7 Absatz 2 Satz 1 SGB XI . . . . .	37
Wegfall der nach § 203 Absatz 1 Satz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes erforderlichen Gesundheitsprüfung in den geförderten Tarifen zur privaten Pflegevorsorge im Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung . . .	38
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	
Repressionspolitik gegenüber dem Konsum illegalisierter Drogen . . . . .	38
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	
Geplanter Zuschuss zu nicht zertifizierten Pflegetagegeldversicherungen und Prämien differenzen für eine kostendeckende Pflegeversicherung . . . . .	39
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b>	
Ebner, Harald	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Durchschnittliche Verkehrsbelegung für die Bundesautobahn 6 im Abschnitt Kupferzell–Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern sowie angesetzte Werte in aktuellen Ausbauplanungen . . . .	40
Kühn, Stephan	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke zur Bedarfsplanung der Strecke Berlin–Cottbus–Görlitz, insbesondere zur Elektrifizierung zwischen Cottbus und Görlitz . . . . .	41
Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen für Bahnübergänge zwischen Wünsdorf und Hohenleipisch . . . . .	41
Unterstützung der polnischen Seite bei der Elektrifizierung der Strecke Wegliniec–Zgorzelec–Görlitz . . . . .	41
Riegert, Klaus (CDU/CSU)	
Bedeutung des Weiterbaus der B 10 bis Gingen-Ost und des Baus der B 466 Donzdorf-Süßen für den Landkreis Göppingen, die Region Stuttgart sowie für die gesamte Verkehrsinfrastruktur Baden-Württembergs . . . . .	42
Dr. Wilms, Valerie	
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Festhalten am Vorhaben der Bundesautobahn 20 in Schleswig-Holstein gemäß dem Investitionsrahmenplan sowie Umwidmung dieser Mittel auf den Streckenabschnitt Wittenborn der Bundesautobahn 7 .	43
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>	
Becker, Dirk (SPD)	
Anzahl der Anträge und Umfang der Marktprämien für EEG-Anlagenbetreiber	43

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Bollmann, Gerd (SPD) Erlass bundeseinheitlicher Vollzugshinweise zur Behandlung von Gülle und Einstufung der in Biogasanlagen eingesetzten Gülle . . . . .	44	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Eingeholte Stellungnahmen und Gutachten im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Verbands- und Standortauswahlgesetzes vom 17. Juni 2005 . . . . .	45	Hänsel, Heike (DIE LINKE.) Verkauf von Teppichen und anderen Produkten in der deutschen Botschaft in Kabul und Fakten über die Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei der Herstellung des vom Bundesminister Dirk Niebel erworbenen Teppichs . . . . .
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aktueller Verfahrensstand bei der Umsetzung von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie unter Berücksichtigung der Lebenszyklustreibhausgasemissionen fossiler Brennstoffe . . . . .	47	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der 2011 vergebenen ODA-anrechenbaren zinssubventionierten Kredite und Umfang der Bereitstellung für die Jahre 2012 bis 2017; Höhe der Rückzahlungen 2008 bis 2011 und Auswirkungen auf die ODA-Quote . . . . .
Inhalt und Vorlage der Energiestudie des Umweltbundesamtes zum Netzausbau . . . .	48	Dr. Raabe, Sascha (SPD) Kosten- und Personalaufwand für den privaten Teppichtransport aus Afghanistan für den Bundesminister Dirk Niebel; Umstände des Teppicherwerbs . . . . .
		Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Kostenaufwand für den privaten Teppichtransport für den Bundesminister Dirk Niebel sowie vergleichbare Vorgänge bei früheren Auslandsreisen . . . . .



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Marieluise Beck**  
(BREMEN)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) In welcher Weise unterscheidet sich die Haltung der Bundesregierung bei den für den Membership Action Plan der NATO für Bosnien und Herzegowina als notwendig erachteten Fortschritten bei der Klärung der militärischen Eigentumsfragen in dem betroffenen Land von der Haltung der anderen NATO-Mitgliedstaaten, und welche Gründe sieht die Bundesregierung, in dieser Frage von der Haltung der anderen NATO-Mitgliedstaaten abzuweichen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 18. Juni 2012**

Die NATO-Außenminister trafen bei ihrer Sitzung im April 2010 in Tallinn einvernehmlich die Entscheidung, Bosnien und Herzegowina den MAP-Status (MAP = Membership Action Plan) zu verleihen. Allerdings wurde die Annahme des ersten Annual National Programme (ANP) von der Registrierung des gesamtstaatlichen Eigentums an den für die Streitkräfte von Bosnien und Herzegowina notwendigen Liegenschaften abhängig gemacht. Diese setzt unter anderem den Abschluss eines entsprechenden Abkommens zwischen den Entitäten und dem Gesamtstaat voraus. Sobald dies gelingt, kann der Nordatlantikrat auf Botschafterebene die Aktivierung des Membership Action Plans beschließen.

Dies wurde von den Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten bei ihrem NATO-Gipfeltreffen in Chicago (20./21. Mai 2012) im Gipfelkommuniqué unter Würdigung der gemachten Fortschritte Bosnien und Herzegowinas erneut bekräftigt. Vor diesem Hintergrund unterscheidet sich die Haltung der Bundesregierung nicht von der Haltung der anderen NATO-Mitgliedstaaten.

2. Abgeordnete **Ekin Deligöz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN) Wird im Auswärtigen Amt an einem nationalen Aktionsplan zur strategischen Umsetzung der UN-Resolution 1325 (2000) gearbeitet, der noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden soll, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode erneut geprüft, ob Deutschland einen nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Frauen, Frieden und Sicherheit erstellen sollte. Die zuständigen Ressorts sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die Argumente für einen nationalen Aktionsplan überwiegen, zumal da Deutschland schon seit einigen Jahren Maßnahmen fördert, mit denen einige For-

derungen der Resolution 1325 (2000) umgesetzt werden. Deshalb ist grundsätzlich entschieden worden, einen nationalen Aktionsplan zu erstellen. Die Ressorts führen derzeit Gespräche über die nächsten Schritte einschließlich der Einbindung der Zivilgesellschaft bei Ausgestaltung und Umsetzung eines nationalen Aktionsplans.

3. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Ist die Bundeskanzlerin angesichts der jüngsten, uneinheitlichen Interpretationen ihrer Rede vor der Knesset aus dem Jahr 2008 jetzt bereit, ihre Aussage über die konkreten Folgen und Instrumente der Sicherheitsverantwortung für Israel zu präzisieren, und kann sie die Auffassung teilen, wonach die Unterlassung dieser Erläuterungen die jetzige öffentliche Debatte verhindert hätte?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 19. Juni 2012**

Die Bundeskanzlerin hat sich mehrfach klar und eindeutig zur besonderen deutschen Verantwortung für die Sicherheit Israels geäußert und sieht darüber hinaus keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen. Dass die Äußerungen der Bundeskanzlerin öffentlich diskutiert werden, ist ein normaler Vorgang.

4. Abgeordneter  
**Dr. Rolf Mützenich**  
(SPD)
- Kann die Bundeskanzlerin den Begriff der Staatsräson vor dem Hintergrund des Grundgesetzes und der historischen Entwicklung erläutern, und welche Rolle und Kompetenz misst sie dem Deutschen Bundestag bei konkreten Entscheidungen in diesem Zusammenhang zu?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber  
vom 19. Juni 2012**

Die Bundeskanzlerin hat den Begriff der Staatsräson im Zusammenhang mit Deutschlands Beziehungen zu Israel 2007 vor der Vollversammlung der Vereinten Nationen in New York und 2008 vor der Knesset in Jerusalem verwendet. Dabei geht es um die historische und politische Verantwortung für die Sicherheit und Existenz Israels, die die außenpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung prägt und leitet. Es handelt sich dabei um eine politische Aussage, die aus der Richtlinienkompetenz der Bundeskanzlerin entspringt. Die Rechte des Deutschen Bundestages sind hiervon unberührt. Auch bei Entscheidungen, die sich aus dieser Aussage ergeben, bleiben die Rechte des Deutschen Bundestages gewahrt.



**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

5. Abgeordnete  
**Marieluise Beck**  
(BREMEN)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums, Matthias Seeger, vorgeworfenen Kontakte zum Regime in Belarus (BILD vom 6. Juni 2012), und welche Konsequenzen zieht sie hieraus?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche vom 20. Juni 2012**

Die Bundespolizei unterhält seit jeher Arbeitskontakte zu Grenzpolizeibehörden im Ausland, darunter auch seit den 90er-Jahren zu Weißrussland. In diesem Zusammenhang fanden auch Treffen und Gespräche im üblichen Umfang zwischen dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums und Vertretern der weißrussischen Grenzschutzorganisation statt.

6. Abgeordnete  
**Viola von Cramon-Taubadel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus den in dem Bericht „Kein Spiel mit Arbeitnehmerrechten“ der Kampagne Play Fair an das Internationale Olympische Komitee und nationale Organisationskomitees gemachten Empfehlungen ([www.ituc-csi.org/IMG/pdf/play\\_fair\\_de\\_final.pdf](http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/play_fair_de_final.pdf), S. 23 und 24), und wie beabsichtigt sie, deshalb auf den Deutschen Olympischen Sportbund einzuwirken, dass dieser seine Einflussmöglichkeiten nutzt, um die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards bei allen mit der Marke Olympia verbundenen Prozessen einzufordern?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 21. Juni 2012**

Die im Bericht „Kein Spiel mit Arbeitnehmerrechten“ der Kampagne Play Fair enthaltenen, an das Internationale Olympische Komitee (IOK) und nationale Organisationskomitees gerichteten Empfehlungen zielen im Wesentlichen auf die Einhaltung international anerkannter Arbeitsnormen bei der Fertigung olympiabezogener Kleidungsstücke und Souvenirs.

Das Thema der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten und die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialstandards ist komplex. Ein Ansatzpunkt ist die Stärkung gesellschaftlich verantwortungsvoller Unternehmensführung (sog. Corporate Social Responsibility, CSR), also die Übernahme von sozialer und ökologischer Verantwortung eines Unternehmens in sein Kerngeschäft über gesetzliche Vorgaben hinaus. Das Engagement von Unternehmen im Hinblick auf Lieferketten kann insbesondere darin zum Ausdruck kommen, dass Arbeit-

nehmer fair behandelt und beteiligt und in der internationalen Wertschöpfungskette die Menschenrechte geachtet werden.

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt diese freiwilligen CSR-Aktivitäten von Unternehmen. Dafür hat die Bundesregierung im Oktober 2010 eine nationale CSR-Strategie als Aktionsplan CSR beschlossen. Mit dem Aktionsplan CSR will die Bundesregierung verantwortungsbewusste Unternehmen unterstützen, nachhaltiges Wirtschaften in die Breite tragen und Transparenz herstellen, damit Verbraucher CSR einfordern bzw. belohnen und sich die Marktkräfte dadurch im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung besser entfalten können.

Die Bundesregierung hat dabei insbesondere die internationalen Entwicklungen im Blick. Internationale CSR-Instrumente wie die Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), der Global Compact UN oder die dreigliedrige Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie geben Unternehmen dort maßgebliche Orientierung, wo es für Sozial- und Umweltfragen an weltweit verbindlichen Regelungen mangelt. Zur Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten können auch Verhaltenskodizes beitragen, um den oftmals betrieblich unterschiedlichen Anforderungen bestmöglich Rechnung zu tragen.

Dessen ungeachtet wird sich die Bundesregierung weiterhin für die Etablierung fairer Arbeitsbedingungen und die Kernarbeitsnormen der ILO, zu denen auch die Ächtung der Kinderarbeit gehört, einsetzen.

Soweit es die Einflussmöglichkeiten des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) betrifft, ist zunächst festzuhalten, dass sich die Empfehlungen der Kampagne Play Fair nur an nationale Organisationskomitees für Olympische Spiele, nicht aber auch an nationale Olympische Komitees richten. Nach Mitteilung des DOSB ist dieser derzeit weder direkt noch indirekt an einem Organisationskomitee beteiligt und hat daher wohl keine Möglichkeiten, auf Lizenznehmer und Sponsoren Olympischer Spiele einzuwirken, um Missstände bei den Sozialstandards zu bekämpfen.

Der DOSB lässt im Übrigen aktuell keine Merchandisingartikel zum Verkauf herstellen. Die Herstellung von Streuartikeln (wie z. B. Olympia-Pins) wird ebenso wie die der Olympiiausstattung mit Hilfe üblicher Ausschreibungsverfahren vergeben.

Allerdings engagiert sich der DOSB seit Jahren als Dachorganisation des Sports in Deutschland in seinem Einflussbereich im Themenfeld Nachhaltigkeit, zum Beispiel im Rahmen der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) unterstützten Kampagne „Klimaschutz im Sport“, die durch die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ ausgezeichnet wurde. Darüber hinaus reicht das Engagement von der Hilfestellung bei der energetischen Sanierung von Sportstätten über die Kooperation von Sportvereinen mit Umwelt- und Naturschutzorganisationen bis zur klimaneutralen Anreise der Olympiamannschaft nach London. Der DOSB ist Mitglied im Beirat für Umwelt und Sport des BMU.

Eine besondere Rolle spielte die Nachhaltigkeit für den DOSB in der Bewerbungsphase für die Olympischen und Paralympischen Winter Spiele München 2018. Dort wurde in intensiven Abstimmungsprozessen mit der Politik auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene und Nichtregierungsorganisationen aus den Bereichen Umwelt- und Naturschutz ein anspruchsvolles Umweltkonzept mit Leuchtturmprojekten erarbeitet, das bei der Bewertung durch das IOK Höchstnoten erhielt. An diesen Abstimmungsprozessen war die Bundesregierung intensiv beteiligt. Die Münchner Olympiabewerbung hat damit hoffentlich Maßstäbe gesetzt, die auch in Zukunft in Bewerbungen weltweit einfließen werden.

7. Abgeordnete  
**Sevim  
Dağdelen**  
(DIE LINKE.)
- Ist es üblich, dass vom Bundesministerium des Innern (BMI) an Empfänger außerhalb des Bundesministeriums versandte E-Mails sofort nach der Versendung (nach 2 Wochen irreversibel) gelöscht werden (bitte unter Angabe entsprechender Rechtsgrundlagen und interner Verhaltensmaßregeln beantworten), und inwieweit hat das BMI versucht, die direkt nach dem Versand gelöschte E-Mail, mit der die Studie „Lebenswelten junger Muslime in Deutschland“ zwischen dem 20. und dem 24. Februar 2012 an die „BILD“-Zeitung übersandt wurde, vom Empfänger (d. h. mutmaßlich von der BILD-Redaktion) zu erhalten, nachdem es vom Berliner Verwaltungsgericht in dem Verfahren VG 2 L 59.12 mit Schreiben vom 1. Juni 2012 aufgefordert worden war, Mitteilung zu machen, ob diese E-Mail „wiederherstellbar oder sonst beschaffbar“ ist (zu Letzterem äußerte sich das Bundesministerium gegenüber dem Gericht dann aber nicht; bitte ausführlich darlegen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 15. Juni 2012**

Wie in § 12 Absatz 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien vorgesehen, sind Stand und Entwicklung der Vorgangsbearbeitung grundsätzlich aus den elektronisch oder in Papierform geführten Akten nachvollziehbar.

Eine weitere Beantwortung ist wegen des laufenden Gerichtsverfahrens und der dem zuständigen Verwaltungsgericht obliegenden Prozessleitungsbefugnis gegenwärtig nicht möglich.

8. Abgeordneter  
**Andrej  
Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Wie kam die deutsche Delegation zustande, die im tunesischen Flüchtlingslager Shousha Interviews mit einer Auswahl an Flüchtlingen durchführte, um einige Personen auszuwählen, die im Zuge des Resettlementverfahrens in Deutschland aufgenommen werden, und nach welchen Kriterien werden die (nach Medien-

berichten 200) Aufzunehmenden schließlich zusammen mit dem United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) und der International Organization for Migration (IOM) aus den mehreren Tausend vom UNHCR anerkannten Flüchtlingen ausgewählt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Juni 2012**

Im Dezember 2011 hatte die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder beschlossen, im Jahr 2012 insgesamt 300 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlement in Deutschland aufzunehmen.

Ende Januar/Anfang Februar dieses Jahres fand eine erste Erkundungsmission nach Shousha statt, an der Mitarbeiter des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amtes und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilnahmen. Bei dieser Erkundungsmission teilte der UNHCR mit, dass noch rund 300 von ihm als Flüchtlinge anerkannte Personen im Lager Shousha auf einen Resettlementvorschlag warteten.

Bund und Länder kamen anschließend überein, 200 Personen aus dem Lager Shousha in Deutschland aufzunehmen. Nach der im Benehmen mit den Ländern ergangenen Anordnung des BMI gemäß § 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Aufnahme bestimmter nach Shousha geflüchteter Personen vom 5. April 2012 sollen für die Auswahl – soweit möglich – insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- a) Wahrung der Einheit der Familie;
- b) familiäre oder sonstige integrationsförderliche Bindungen nach Deutschland;
- c) Integrationsfähigkeit (Indikatoren: Grad der Schul- und Berufsausbildung; Berufserfahrung; Sprachkenntnisse; Religionszugehörigkeit; geringes Alter);
- d) Grad der Schutzbedürftigkeit.

Bei Bewertung der Kriterien ist die besondere Situation im Flüchtlingslager Shousha sowie die Tatsache zu berücksichtigen, dass die baldige Schließung des Lagers Shousha, das durch die Bundesregierung mit erheblichen finanziellen Mitteln unterstützt wird, auch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt.

Ausgeschlossen von der Aufnahme sind grundsätzlich Personen,

- a) die wegen Delikten, die in Deutschland als vorsätzliche Straftat anzusehen sind, verurteilt worden sind oder
- b) bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen bestehen oder bestanden haben oder dass sie in sonstiger Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder unterstützt haben, die gegen den Gedanken der

Völkerverständigung verstoßen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Nach Erlass der Aufnahmeanordnung übersandte der UNHCR an das BAMF Dossiers zu den für ein Resettlement in Deutschland infrage kommenden Personen. Das BAMF wählte unter Berücksichtigung der genannten Aufnahmekriterien 214 Personen aus, die anschließend – wie bei vorangegangenen Aufnahmeverfahren auch – durch Mitarbeiter des BAMF vor Ort interviewt wurden. Nach Auswertung dieser Interviews wird den für die Aufnahme in Deutschland ausgewählten Personen wie in § 23 Absatz 2 AufenthG vorgesehen durch das BAMF eine Aufnahmezusage erteilt.

Bezüglich der weiteren 100 Resettlementplätze in Deutschland für das Jahr 2012 ist vorgesehen, diese an irakische Flüchtlinge aus der Türkei zu vergeben. Eine entsprechende Erkundungsmission hat bereits stattgefunden; die Aufnahmeanordnung wurde zwischen Bund und Ländern abgestimmt und am 29. Mai 2012 erteilt.

9. Abgeordneter  
**Andrej Hunko**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Positionen hindern nach Kenntnis der Bundesregierung die Türkei und Marokko an der Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens mit der Europäischen Union, zumal das Abkommen im Falle der Türkei laut dem Bundesminister des Innern Dr. Hans-Peter Friedrich angeblich sogar „unterschriftsreif“ vorliegen würde (<http://tinyurl.com/d4yze7l>), und mit welchen weiteren Ländern sind Sondierungen, Gespräche oder Verhandlungen über weitere derartige Übereinkommen begonnen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 19. Juni 2012**

Die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit der Türkei über ein Rückübernahmeabkommen wurden im Januar 2011 abgeschlossen. Die Türkei macht die Unterzeichnung und Ratifizierung des unterschriftsreifen Abkommens jedoch bisher von einer gleichzeitigen Aufnahme eines Dialogs zu Visumerleichterungen mit dem Ziel der Visumfreiheit für die eigenen Staatsangehörigen für kurzzeitige Aufenthalte abhängig.

Die Verhandlungen der Europäischen Kommission mit Marokko konnten bislang nicht abgeschlossen werden, da Marokko als Gegenforderungen Visumerleichterungen und eine finanzielle Unterstützung fordert, die seitens der EU derzeit nicht zu erfüllen sind. Die EU-Kommission hat mitgeteilt, dass sie im Rahmen einer künftigen Mobilitätspartnerschaft beabsichtigt, die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen fortzusetzen.

Seit 2000 hat die EU-Kommission insgesamt 20 Mandate (einschließlich Türkei und Marokko) für Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen erhalten. Mit 13 Staaten wurden Abkommen abgeschlossen (Hongkong, Macao, Sri Lanka, Albanien, Russland, Ukraine,

EJR Mazedonien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Serbien, Moldau, Pakistan und Georgien). Mit Kap Verde wurden die Verhandlungen abgeschlossen; der Ratifizierungsprozess wird in Kürze eingeleitet werden. Algerien und die VR China lehnen Verhandlungen über Rückübernahmeabkommen ganz ab, ohne dass nicht gleichzeitig Verhandlungen zu Visumerleichterungen geführt werden. Die Verhandlungen mit Armenien und Aserbaidschan dauern noch an.

10. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie setzen sich die Erstattungsbeiträge pro Stunde/Teilnehmer in Höhe von 2,54 Euro bzw. 2,60 Euro für die Träger von Integrationskursen im Einzelnen zusammen, bzw. welche Berechnungsgrundlagen liegen den Beträgen zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 18. Juni 2012**

Die Kursträger erhalten zur Abdeckung ihrer Kosten einen pauschalen Stundensatz von 2,60 Euro für Alphabetisierungs- und Jugendkurse sowie 2,54 Euro für andere Kursarten (z. B. allgemeine Kurse). Dieser pauschale Stundensatz deckt die Kosten der Kursträger für Verwaltung, Personal, Vernetzung, Miete, Kommunikation und Einrichtungsabschreibung ab. Die Kursträger erhielten bis November 2011 für einen allgemeinen Integrationskurs eine Stundensatzpauschale von 2,35 Euro zuzüglich rechnerisch 0,01 Euro als Verwaltungskostenpauschale. Seit der Erhöhung der Stundensatzpauschale im Juli 2007 stiegen die Ausgaben der Kursträger für die o. a. Kostenpositionen bis zum Jahresende 2011 um ca. 7,6 Prozent an. Damit ergab sich als Inflationsausgleich eine Erhöhung der Stundensatzpauschale um 0,18 Euro ( $2,36 \text{ Euro} \times 7,6 \text{ Prozent} = 0,18 \text{ Euro}$ ). Aus diesem Grund wurde die Stundensatzpauschale zum 1. Dezember 2011 auf 2,54 Euro erhöht ( $2,36 \text{ Euro} + 0,18 \text{ Euro}$ ). Bei Alphabetisierungs- und Jugendkursen erhielten die Kursträger bisher zusätzlich zur Stundensatz- und Verwaltungskostenpauschale weitere Zuschläge. Diese betragen rechnerisch 0,06 Euro pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer. Die Zuschläge wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ebenfalls in die Stundensatzpauschale einbezogen. Daher wurde die Stundensatzpauschale für diese Kursarten um weitere 0,06 Euro auf 2,60 Euro erhöht.

11. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung mit der Änderung der Integrationsverordnung im Februar 2012 bezüglich der Zulassung der Kursträger in § 20 Absatz 5 der Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler den Satz „Die Zulassung kann mit Auflagen erteilt werden, insbesondere zur Vergütung der Lehrkräfte oder zum Verfahren der Kostenerstattung“ gestrichen, und welche Auflagen konnte das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge konkret auf dieser Grundlage erteilen, für die jetzt eine Rechtsgrundlage fehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Christoph Bergner**

**vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung hat mit der Zweiten Verordnung zur Änderung der Integrationskursverordnung vom 20. Februar 2012 das Zulassungsverfahren für die Kursträger neu geregelt. Die Erteilung von Auflagen ist gemäß § 20 Absatz 5 Satz 2 der Integrationskursverordnung nach wie vor möglich. Überarbeitet wurden die Vorschriften über die Dauer der Zulassung. Die zuvor als Rechtsgrundlage für die lediglich einjährige Erteilung der Zulassung bei Unterschreitung einer Honoraruntergrenze dienende Regelung des § 20 Absatz 5 Satz 2 der Integrationskursverordnung a. F. wurde in den neu gefassten § 20 Absatz 2 der Integrationskursverordnung überführt und transparenter formuliert. Hierdurch sind keine Rechtsgrundlagen für weitere Auflagen des BAMF entfallen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

12. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.)
- Wie viele Strafgefangene gehen derzeit einer zugewiesenen Arbeit, arbeitstherapeutischen oder sonstigen Beschäftigung nach § 41 Absatz 1 des Strafvollzugsgesetzes (StVollzG), einem freien Beschäftigungsverhältnis außerhalb der Strafanstalt nach § 39 Absatz 1 i. V. m. § 11 Absatz 1 StVollzG, einer Selbstbeschäftigung nach § 39 Absatz 2 StVollzG, einer Gelegenheit zur Berufsausbildung, beruflichen Weiterbildung nach § 37 Absatz 3 und § 44 Absatz 1 StVollzG nach oder sind von der Arbeitspflicht nach § 41 Absatz 1 StVollzG befreit, und welchen monatlichen Rentenanspruch in Euro erwürben bei angenommener Rentenversicherungspflicht jeglicher Pflichtarbeit Strafgefangene nach einem Jahr Pflichtarbeit in den jeweiligen Vergütungsstufen I bis V gemäß § 1 Absatz 2 der Strafvollzugsvergütungsordnung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 18. Juni 2012**

Die Durchführung des Strafvollzuges und die Gesetzgebung hierzu sind nach der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich eine Angelegenheit der Länder. Die Bundesregierung verfügt daher in diesem Bereich nur über punktuelle

Erkenntnisse auf der Grundlage von Mitteilungen der Länder. Danach kann Folgendes mitgeteilt werden:

Zur Beschäftigung der Strafgefangenen liegen der Bundesregierung lediglich Prozentzahlen für das Jahr 2010 vor, nicht hingegen absolute Zahlen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die genannten Beschäftigungen nicht nur nach dem Strafvollzugsgesetz, sondern für die Länder, die bereits ein eigenes Strafvollzugsgesetz haben, die entsprechenden Beschäftigungen nach den jeweiligen Landesvorschriften erfasst sind. Für das Jahr 2011 liegen noch keine vollständigen Zahlen vor.

Ausgehend von einer Durchschnittsbelegung von 69 918 Gefangenen im Jahr 2010 ergab sich eine durchschnittliche Beschäftigungsquote von 60,19 Prozent. Davon waren 17,42 Prozent in Eigenbetrieben, 24,82 Prozent in Unternehmerbetrieben, 4,37 Prozent in freien Beschäftigungsverhältnissen bzw. Selbstbeschäftigung, 27,47 Prozent in Hausbetrieben/Hilfstätigkeiten, 20,89 Prozent in schulischer bzw. beruflicher Bildung und insgesamt 5,03 Prozent in Arbeitstherapie, sonstigen Beschäftigungen tätig bzw. freigestellt.

Die Berechnung der Eckvergütung für das Jahr 2012 sowie die monatlichen Rentenansprüche jeweils bezogen auf die verschiedenen Vergütungsstufen, wenn eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bestünde, ergaben sich aus der beigefügten Übersicht.





**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

13. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gambke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Schlupflöcher im Steuerabkommen zwischen Deutschland und der Schweiz – unter anderem in Form von Schweizerischen GmbHs oder Liechtensteiner Ermessensstiftungen (vgl. Bericht der ZDF-Sendung Frontal21 „Vom Schwarzgeld zum Weißgeld – Lücken im Steuerabkommen“ vom 5. Juni 2012; WirtschaftsWoche vom 4. Juni 2012 „Schweizer Abkommen hat viele Schlupflöcher“; Frankfurter Rundschau vom 24. September 2011 „Schlupflöcher für Steuer-sünder bleiben“) – zu stopfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 19. Juni 2012**

Aus Sicht der Bundesregierung bestehen die in den Medien zitierten Schlupflöcher nicht.

Erfolgt die Einbringung unversteuerten Geldes vor dem Inkrafttreten des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens, findet keine Nachversteuerung statt. Vielmehr unterliegen diese Vermögenswerte weiterhin der Besteuerung. Strafansprüche bleiben bestehen.

Im Übrigen dürfte das Einbringen des Geldes in eine schweizerische GmbH als Umgehungsversuch untauglich sein, da die entsprechenden künftigen Erträge unter die schweizerische Verrechnungssteuer fallen. Der deutsche Erwerber von Anteilen hätte die Quellensteuer in Höhe von 15 Prozent ohne Anspruch auf Erstattung zu entrichten.

Hinsichtlich der Behandlungen von Stiftungen hängt die Anwendung des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens maßgebend von der Frage ab, wer die tatsächliche Herrschaftsbefugnis über die entsprechenden Kapitalerträge besitzt. Sofern dies ein in Deutschland unbeschränkt deutscher Steuerpflichtiger ist, findet das Abkommen auch Anwendung, wenn eine Stiftung zwischengeschaltet ist. Für den Fall, dass es keinen Berechtigten gibt, könnte dies – je nach den Umständen des Einzelfalls – einen Missbrauch im Sinne des Artikels 33 des deutsch-schweizerischen Steuerabkommens darstellen.

14. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Ist bei der konzeptionellen Überlegung und Formulierung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) von Seiten der Bundesregierung oder von dritter (der Bundesregierung bekannter) Seite die Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer einbezogen worden, die ja bereits bei der öffentlichen Anhörung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages über den europäischen Fiskalpakt und den permanenten Euro-Rettungsschirm ESM

am Montag, dem 7. Mai 2012 ihre Expertise einbringen durfte und deren Vertreter den Deutschen Bundestag als Prozessbevollmächtigter in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Verletzung der Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages (Az. 2 BvE 8/11) vertreten hat?

15. Abgeordneter  
**Dr. Peter Gauweiler**  
(CDU/CSU)
- Wurden im Zusammenhang mit der Erstellung und Formulierung des ESM und der Umsetzungsgesetze in Deutschland von der Bundesregierung Beratungshonorare an Dritte gezahlt, und wenn ja, an wen (bitte die genaue Höhe in Euro angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung hatte externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen zu folgendem Aspekt des so genannten Gesamtpakets zur Sicherung der Finanzstabilität in der Eurozone von der Firma Freshfields Bruckhaus Deringer eingeholt: Europaweite Einführung von Klauseln in die allgemeinen Bedingungen für Staatsanleihen, die eine Änderung der vereinbarten Leistung sowie der Rechte und Pflichten des Schuldners und der Gläubiger (Anleihebedingungen) durch Mehrheitsentscheidungen ermöglicht.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung externen Sachverstand in Form von Gutachten, Studien oder sonstigen Beratungsleistungen bezüglich der Erstellung der Dokumentation und Vorbereitung der Einsatzfähigkeit des Euro-Rettungsschirms sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung eines permanenten Europäischen Stabilitätsmechanismus und der Änderungen des Rahmenvertrages für die temporäre Finanzstabilisierungsfazilität eingeholt (Laufzeit April bis Juni 2011 bzw. Mai bis Oktober 2011). Auftragnehmer war die Kanzlei Hengeler Müller.

Die Auftragsvergaben entsprechen den vergaberechtlichen Anforderungen und den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen der Bundeshaushaltsordnung. Der Gesetzgeber hat aber die unbefugte Offenlegung eines Honorars als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis mit § 203 Absatz 2 Nummer 1 des Strafgesetzbuchs für Amtsträger unter Strafe gestellt. Solche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch grundrechtlich geschützt nach Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes.

16. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD)
- Ist die Feststellung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (vgl. Deutsche Verkehrs-Zeitung vom 9. Juni 2012) für die Bundesregierung allgemein verbindlich, von einem Verkauf der Bundesanteile der Duisburger Hafens AG abzusehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2012**

Die Entscheidung zur Einleitung des Veräußerungsverfahrens der Anteile an der Duisburger Hafen AG ist haushaltsrechtlich vorgegeben. Das Bundeskabinett hat am 12. Januar 2011 den Bericht zur Verringerung von Beteiligungen des Bundes verabschiedet und entschieden, dass an der Beteiligung des Bundes an der Duisburger Hafen AG kein wichtiges Bundesinteresse mehr besteht. Diese Einschätzung wird auch vom Bundesrechnungshof geteilt, der die Bundesregierung mehrfach zur Veräußerung seiner Anteile aufgefordert hat und der darüber hinaus die dazu erforderlichen Schritte des Bundesministeriums der Finanzen fortlaufend begleitet.

Das Bundesministerium der Finanzen führt die Vorbereitungen zur Durchführung des Veräußerungsverfahrens fort. Derzeit werden in Abstimmung mit den Mitgesellschaftern (Land Nordrhein-Westfalen, Stadt Duisburg) und dem Vorstand der Duisburger Hafen AG die für das Verfahren zur Veräußerung der Bundesanteile notwendigen Schritte vorbereitet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) unterstützt diesen Prozess auch weiterhin. Die Pressemitteilung, auf die die Frage Bezug nimmt, ist laut dem BMVBS eine mediale Zuspitzung, die dem Gesamtkontext des Interviews nicht gerecht wird.

17. Abgeordneter **Richard Pitterle** (DIE LINKE.) Welcher Anteil der geringeren Neuverschuldung des Bundes entfällt auf konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen und welcher auf geringere Finanzierungskosten (in Prozent und absoluten Beträgen; Basis ist die Differenz), und welcher langfristige Nutzen resultiert hieraus für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der aktuell wesentlich geringeren Refinanzierungskosten, insbesondere um wie viel wären die Finanzierungskosten für die Bundesregierung teurer geworden, wenn sich die Bundesrepublik Deutschland zu den Konditionen aus dem Jahr 2007 oder 2008 in 2011 oder 2012 refinanziert hätte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 19. Juni 2012**

Die Neuverschuldung des Bundes ergibt sich aus der Summe aller Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts, die sich untereinander erheblich beeinflussen. Die Bestimmungsfaktoren einzelner Einnahmen- und Ausgabenkategorien können daher nicht isoliert von z. B. konjunkturellen und weltwirtschaftlichen Effekten betrachtet werden. Die Zerlegung einzelner Einnahmen- und Ausgabenkategorien in konjunkturelle und strukturelle Komponenten im Hinblick auf ihren jeweiligen Anteil an der Neuverschuldung ist daher nicht möglich. Auch im Schuldenmanagement erfolgen regelmäßige Anpassungen an die jeweilige Marktlage. So lag z. B. die mittlere Zinsbindungsfrist der jährlich aufgenommenen Kredite im Jahr 2011 noch bei rund 4,5 Jahren, während sie im Jahr 2012 entsprechend

der aktuellen Planung bei rund 5,3 liegen wird. Solche Änderungen erfolgen im Interesse einer für den Bundeshaushalt möglichst vorteilhaften Anpassung an die jeweilige Marktlage.

Auch die absolute Höhe der Kreditaufnahme hängt, dafür ist der nunmehr vom Deutschen Bundestag beschlossene Nachtragshaushalt 2012 das beste Beispiel, von der Marktlage ab. Daher ist es auch nicht sinnvoll, die Höhe des jährlichen Schuldendienstes ausschließlich auf das jeweilige Zinsniveau zurückzuführen.

Unabhängig davon ist jeder Beitrag zu einer geringeren Neuverschuldung eine Investition in die Zukunft. Geringere Zinslasten schaffen erforderliche finanzpolitische Spielräume.

18. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Warum hält die Bundesregierung die Vergabe von Finanzhilfen des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gegenüber Finanzhilfen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) für vorzugswürdig, obwohl der ESM anders als die EFSF gegenüber anderen Gläubigern Spaniens den Status eines bevorrechtigten Gläubigers einräumt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 17/9002), wodurch die laufende Refinanzierung der spanischen Staatsschuld verteuert und erschwert wird, und erhöht sich durch die Vergabe von bevorrechtigten Darlehen des ESM an Spanien, mit denen nur der kleinere Teil der spanischen Refinanzierungslasten übernommen wird, nicht die Wahrscheinlichkeit, dass Spanien in Zukunft auch für die übrigen größeren Teile seiner Staatsschuld Finanzhilfen aus dem ESM beantragen muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2012**

Die Bundesregierung hält den Europäischen Stabilitätsmechanismus insbesondere aufgrund seiner Kapitalstruktur für ein effizienteres Kriseninstrument als die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität. Während die EFSF über keinerlei eigene Kapitalausstattung verfügt und ihre Bonität aufgrund der reinen Garantiestruktur unmittelbar von der Bonität ihrer Mitgliedstaaten abhängt, wird der ESM über eingezahltes Kapital verfügen. Diese Kapitalstruktur macht die Bonität des ESM nicht nur unabhängiger von Entwicklungen der Bonität der ESM-Mitglieder, sie führt auch dazu, dass Verbindlichkeiten des ESM – anders als bei der EFSF – nicht den ESM-Mitgliedern zugerechnet werden. Gerade für ein Kriseninstrument, dessen Mitglieder zugleich auch potentielle Empfänger von Finanzhilfen sind, trägt die Kapitalstruktur damit zu einer größeren Durchschlagkraft und Glaubwürdigkeit des ESM bei. Darüber hinaus besteht beim ESM – anders als bei der EFSF – ein Kapitalpuffer in Form eines Reservefonds, der durch Erträge aus der Anlage des Kapitals bzw. durch Zahlungen der begünstigten Mitgliedstaaten gespeist wird. Der Re-

servefonds als Puffer reduziert damit etwaige Risiken für eine Inanspruchnahme von eingezahltem Kapital und damit für einen Abruf von Kapital und reduziert somit die Haftungsrisiken der ESM-Mitglieder.

Die Bundesregierung hält einen bevorrechtigten Gläubigerstatus des ESM für gerechtfertigt. Im Übrigen wird auf die o. g. Antwort der Bundesregierung verwiesen.

19. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Ratifizierung von ESM, Fiskalvertrag und der Änderung des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) durch die spanischen Institutionen, die Voraussetzung für eine Gewährung von Hilfen nach dem ESM ist, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass Spanien Hilfen aus dem ESM gewährt werden, solange der Fiskalvertrag noch nicht in Kraft gesetzt ist bzw. Spanien diesen nicht ratifiziert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2012**

Entsprechend den Verlautbarungen der spanischen Regierung rechnet die Bundesregierung mit einer Ratifizierung von ESM, Fiskalvertrag und der Änderung des Artikels 136 AEUV in Spanien noch im Sommer 2012. Mit Blick auf die Verknüpfung von Fiskalvertrag und Stabilitätshilfen ist vereinbart, dass ab dem 1. März 2013 die Ratifizierung des Fiskalvertrags und – nach Ablauf der im Fiskalvertrag geregelten Umsetzungsfrist (voraussichtlich 1. Januar 2014) – die innerstaatliche Umsetzung der Schuldenbremse Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Hilfen aus dem ESM ist. Dadurch, dass eine künftige Gewährung von Stabilitätshilfen durch den ESM einstimmig vom Gouverneursrat beschlossen werden muss, ist sichergestellt, dass diese Vereinbarung auch eingehalten wird.

20. Abgeordneter  
**Frank Schöffler**  
(FDP)
- Warum hält die Bundesregierung die in Aussicht gestellten Finanzhilfen an Spanien im Volumen von 100 Mrd. Euro für ausreichend zur Rekapitalisierung der spanischen Kreditwirtschaft, obwohl Studien – wie etwa die der Barclays Bank vom 17. Mai 2012 (Comparing Spain to Ireland), die von einem Refinanzierungsbedarf des spanischen Bankensystems von 266 Mrd. Euro im Stressszenario (entspricht einer Ausfallrate von 14 Prozent, während Irland eine deutlich höhere Ausfallrate von 24 Prozent hatte) – einen deutlich höheren Kapitalbedarf feststellen, und wird die Bundesregierung zu Verringerung des Risikos der öffentlichen Gläubiger darauf bestehen, dass die gesunden Teile der spanischen Kreditwirtschaft, denen keine Mittel aus dem Rettungspaket zugeteilt werden müssen (namentlich

etwa Banco Santander und Banco Bilbao Vizcaya Argentaria), ihren finanziellen Beitrag zur Rekapitalisierung der spanischen Kreditwirtschaft leisten, wie es zum Beispiel die Deutsche Kreditwirtschaft anlässlich der Rettung der Deutschen Industriebank freiwillig getan hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 21. Juni 2012**

Der tatsächliche Finanzbedarf wird nach einem formellen Antrag Spaniens durch die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelt werden. In die Berechnungen werden auch die Ergebnisse der gegenwärtig laufenden Evaluierung des spanischen Bankensektors durch unabhängige Experten einfließen. Der genannte mögliche Bedarf geht auf vorläufige Schätzungen Spaniens und das vom IWF durchgeführte Financial Sector Assessment Program (FSAP) zurück.

Grundsätzlich muss zwischen dem Kapitalbedarf und einem potentiellen Abschreibungsbedarf im Bankensektor unterschieden werden. Die zitierte Barclays-Studie geht im Stressszenario von einem möglichen Forderungsausfall in Höhe von 266 Mrd. Euro aus, nicht von einem Kapitalbedarf in dieser Höhe.

Die konkrete Konditionalität für den spanischen Finanzsektor, die an die Kreditvergabe durch den ESM/die EFSF geknüpft sein wird, wird im Rahmen eines Memorandum of Understanding verhandelt werden. Konkrete Vorschläge liegen naturgemäß noch nicht vor, selbstverständlich werden aber die beihilferechtlichen Vorgaben berücksichtigt werden. Aktuell wird die spanische Kreditwirtschaft über einen Beitrag des spanischen Einlagensicherungsfonds am spanischen Bankenrestrukturierungsfonds finanziell an den Stützungsmaßnahmen beteiligt.

21. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU) Mit welchen zusätzlichen Aufwendungen rechnet die Bundesregierung durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, EU-Saisonarbeitskräften einen Kindergeldanspruch in Deutschland zuzubilligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 22. Juni 2012**

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 12. Juni 2012 in den verbundenen Rechtssachen C-611/10 „Hudzinski“ und C-612/10 „Wawrzyniak“ u. a. entschieden, dass die Bestimmungen des AEUV über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer der Anwendung von § 65 des Einkommensteuergesetzes in bestimmten Situationen entgegenstehen können. Nach dieser Norm ist die Zahlung von Kindergeld ausgeschlossen, wenn vergleichbare Leistungen im Ausland gewährt werden. Ausschlaggebend für den EuGH ist dabei u. a., ob

die Saisonarbeitnehmer in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Der Bundesfinanzhof (BFH), der seine anhängigen Verfahren ausgesetzt und dem Europäischen Gerichtshof Rechtsfragen zur Auslegung der in Rede stehenden Verordnung zur sozialen Sicherheit der Wanderarbeitnehmer Nr. 1408/71 vorgelegt hatte, kann nunmehr die Verfahren wieder aufnehmen und unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des EuGH abschließen. Die Auswirkungen auf das Kindergeldrecht im Einkommensteuergesetz können erst im Anschluss an die ausstehenden Entscheidungen des BFH bewertet werden. Damit können auch die finanziellen Auswirkungen noch nicht beziffert werden.

22. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viele Immobilien unterhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Hessen, und wie hoch ist die Leerstandsquote bei diesen Immobilien (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Landkreisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Juni 2012**

Im Bereich des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) unterhält die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) für die verschiedenen Ressorts in Hessen derzeit insgesamt 108 bundeseigene Dienstliegenschaften. In diesen Liegenschaften besteht kein Leerstand. Die Liegenschaftsverteilung auf die einzelnen Landkreise bzw. kreisfreien Städte in Hessen ist als Anlage 1 beigelegt.

Darüber hinaus befinden sich insgesamt 125 Wohnliegenschaften in Hessen im Eigentum der Bundesanstalt. Die Leerstandsquote dieser Liegenschaftskategorie, differenziert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Schließlich unterhält die Bundesanstalt in Hessen noch 288 Konversions- bzw. gewerbliche/sonstige Liegenschaften. Eine Übersicht der Leerstandsquote, differenziert nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, bitte ich der Anlage 3 zu entnehmen.



**Anlage 1****Liegenschaften im Einheitlichen Liegenschaftsmanagement**

<b>Kreis</b>	<b>Anzahl</b>
Hochtaunuskreis	3
Kreisfreie Stadt Darmstadt	4
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	11
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	1
Kreisfreie Stadt Kassel	4
Kreisfreie Stadt Offenbach	3
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	7
Lahn-Dill-Kreis	5
Landkreis Bergstraße	5
Landkreis Darmstadt-Dieburg	4
Landkreis Fulda	8
Landkreis Gießen	6
Landkreis Groß-Gerau	3
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5
Landkreis Kassel	3
Landkreis Limburg-Weilburg	3
Landkreis Marburg-Biedenkopf	3
Landkreis Offenbach	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	1
Main-Taunus-Kreis	10
Odenwaldkreis	1
Rheingau-Taunus-Kreis	1
Rhein-Lahn-Kreis	2
Schwalm-Eder-Kreis	5
Vogelsbergkreis	1
Werra-Meißner-Kreis	4
Wetteraukreis	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>108</b>

**Anlage 2****Wohnliegenschaften der Bundesanstalt in Hessen**

<b>Kreis</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Leerstandsquote in Prozent (bezogen auf Wohnungsanzahl)</b>
Hochtaunuskreis	19	3,42%
Kreisfreie Stadt Darmstadt	2	9,09%
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	9	2,94%
Kreisfreie Stadt Kassel	9	10,42%
Kreisfreie Stadt Offenbach	8	0,00%
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	5	3,45%
Lahn-Dill-Kreis	6	15,66%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	2	25,00%
Landkreis Fulda	6	26,23%
Landkreis Gießen	1	3,75%
Landkreis Groß-Gerau	2	25,00%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	9	23,08%
Landkreis Kassel	3	8,89%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	9	12,94%
Landkreis Offenbach	7	1,64%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	3	46,15%
Main-Kinzig-Kreis	2	23,08%
Main-Taunus-Kreis	9	25,00%
Schwalm-Eder-Kreis	3	5,74%
Vogelsbergkreis	2	6,67%
Werra-Meißner-Kreis	6	27,91%
Wetteraukreis	3	6,45%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>125</b>	<b>7,80%</b>

Anlage 3**Konversions-, Gewerbe-/Sonstige Liegenschaften der Bundesanstalt in Hessen**

Kreis	Anzahl	Leerstandsquote in Prozent (bezogen auf Anzahl Mietobjekte)
Hochtaunuskreis	4	50,00%
Kreisfreie Stadt Darmstadt	17	6,38%
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	43	35,82%
Kreisfreie Stadt Kassel	19	30,77%
Kreisfreie Stadt Offenbach	4	50,00%
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	12	61,90%
Lahn-Dill-Kreis	12	13,64%
Landkreis Alzey-Worms	4	20,00%
Landkreis Bergstraße	2	50,00%
Landkreis Darmstadt-Dieburg	14	57,14%
Landkreis Fulda	9	11,54%
Landkreis Gießen	18	5,08%
Landkreis Groß-Gerau	5	25,00%
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	5	68,12%
Landkreis Kassel	9	4,00%
Landkreis Marburg-Biedenkopf	13	36,62%
Landkreis Offenbach	5	100,00%
Landkreis Waldeck-Frankenberg	13	14,52%
Main-Kinzig-Kreis	25	45,45%
Main-Taunus-Kreis	11	41,67%
Rheingau-Taunus-Kreis	4	8,00%
Schwalm-Eder-Kreis	9	41,18%
Werra-Meißner-Kreis	13	54,55%
Wetteraukreis	18	50,00%
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>288</b>	<b>30,81%</b>

23. Abgeordnete **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) An wie vielen Wohngebäuden, die der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Hessen gehören, sind Modernisierungsmaßnahmen geplant (bitte aufschlüsseln nach Gemeinden, Landkreisen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Juni 2012**

Die Bundesanstalt plant in Hessen bei insgesamt 99 Wohnliegenschaften Modernisierungsmaßnahmen. Die Verteilung auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte ist in Anlage 4 dargestellt.

**Anlage 4****Modernisierungsmaßnahmen bei Wohnliegenschaften  
der Bundesanstalt in Hessen**

<b>Kreis</b>	<b>Anzahl</b>
Hochtaunuskreis	7
Kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	41
Kreisfreie Stadt Kassel	13
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	10
Lahn-Dill-Kreis	1
Landkreis Gießen	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	4
Landkreis Offenbach	18
Main-Kinzig-Kreis	1
Schwalm-Eder-Kreis	2
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>99</b>

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Technologie**

24. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Medienberichten zufolge geplanten Kauf von unter deutscher Lizenz in Spanien hergestellten Leopard-2E-Panzern durch Saudi-Arabien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 18. Juni 2012**

Über die in den Medien bekannt gewordenen Berichte hinaus hat die Bundesregierung keine Erkenntnisse über den etwaigen Kauf von in deutscher Lizenz in Spanien hergestellten Leopard-2E-Panzern durch Saudi-Arabien.

25. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Bräuchte die spanische Regierung für einen Verkauf der Panzer eine Reexportgenehmigung, und gibt es diesbezüglich bereits Kontakt mit der spanischen Regierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 53 der Abgeordneten Katja Keul auf Bundestagsdrucksache 17/9887. Darin wurde dargelegt, dass der Bundesregierung Angaben zu etwaigen Reexportvorbehalten aufgrund ihrer Verpflichtung zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen nicht möglich sind.

Grundsätzlich gilt, dass für im Ausland mit deutscher Technologie hergestellte Rüstungsgüter Exportanträge bei der Bundesregierung zu stellen sind, soweit dies nach den zuvor im Zusammenhang mit der Lizenzvergabe erteilten Ausfuhrgenehmigungen für Technologie in Form von Know-how, Fertigungsunterlagen und -maschinen oder Komponenten vorgesehen ist. Zudem sind derartige Produktionen im Ausland regelmäßig dauerhaft auf genehmigungspflichtige Zulieferungen aus Deutschland angewiesen.

Der Bundesregierung liegt keine Genehmigungsanfrage der spanischen Regierung für den Export in deutscher Lizenz in Spanien produzierter Kampfpanzer vor.

26. Abgeordneter **Jan van Aken** (DIE LINKE.) Für welche konkreten Typen des in Spanien hergestellten Panzers Leopard 2 erteilte die Bundesregierung Exportgenehmigungen für Fertigungsunterlagen, und umfassen diese Exportgenehmigungen auch die Möglichkeit, andere Typen in Spanien ohne erneute Exportgenehmigungen herzustellen, speziell auch den Leopard 2A7+?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juni 2012**

Für die Herstellung von Leopard-2-Panzern – bis einschließlich der Varianten 2A5 bzw. 2E – hat die Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Fertigungsunterlagen nach Spanien erteilt. Diese Exportgenehmigungen umfassen nicht die Möglichkeit, andere Typen des Leopard-2-Panzers – wie etwa den Leopard 2A7+ – herzustellen.

27. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sind die zum Teil wörtlichen Zitate der Bundesminister Dr. Philipp Rösler und Peter Altmaier in der energate-Meldung vom 5. Juni 2012 „Rösler und Altmaier lehnen Kapazitätsmarkt ab“ zutreffend (wo es u. a. heißt: Die Bundesregierung erteilt Forderungen nach einem staatlich geförderten Kapazitätsmarkt eine klare Absage. „Ich wehre mich gegen Kraftwerkssubventionen, wir sollten nicht eine Schwäche des Energiesystems durch eine zwei-

te ausgleichen“, sagte der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie Dr. Philipp Rösler (FDP) bei einer Tagung in Berlin. „Das wird doppelt teuer“, so der Bundesminister, der in dieser Frage Unterstützung vom neuen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Peter Altmaier (CDU), erhält. „Wir können uns auf Dauer keine doppelte Energieversorgung leisten“, so Peter Altmaier auf der Tagung und fügte hinzu: „Wir müssen auf die Instrumente des Marktes setzen.“), und was bedeuten diese Aussagen für die Positionierung der Bundesregierung hinsichtlich der diskutierten Instrumente Kraftwerksförderprogramm bzw. Kapazitätsmarkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Ernst Burgbacher  
vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung setzt auch hinsichtlich des Kraftwerkzubaues auf mögliche marktmäßige Strukturen, um ineffiziente Ergebnisse zu vermeiden. Vor diesem Hintergrund hat das Kraftwerksforum beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Diskussion über Kapazitätsmechanismen aufgenommen. Basis ist eine im April dieses Jahres vorgelegte Studie im Auftrag des BMWi zur Ausgestaltung eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns (Energie-wirtschaftliches Institut Köln). In Workshops im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wurden daneben auch Forschungsarbeiten des Beratungsunternehmens r2b für das Umweltbundesamt diskutiert. Da Kapazitätsmechanismen mit tiefen Markteingriffen verbunden sein können, prüft die Bundesregierung dieses Thema gemeinsam mit Ländern und Verbänden derzeit sorgfältig. Von der Bundesregierung wird aktuell auch der weitere Umgang mit dem Kraftwerksförderprogramm geprüft. Die Leitlinien der Europäischen Kommission für bestimmte Beihilfemaßnahmen im Zusammenhang mit dem System für den Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten nach 2012 vom 22. Mai 2012 enthalten für den Bereich der Investitionsbeihilfen für hocheffiziente Kraftwerke, einschließlich neuer für die Abscheidung und Speicherung von CO<sub>2</sub> geeigneter (CCs-fähiger) Kraftwerke, im Übrigen sehr restriktive Regelungen. So wurden insbesondere die Anforderungen an die CCS-Fähigkeit streng geregelt. Zugleich hat die Bundesregierung mit der Anhebung der Fördersätze im Zuge der aktuellen Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sowie mit dem zum 1. Juni 2012 startenden zinsgünstigen Kreditprogramm der KfW Bankengruppe für Investitionen von Stadtwerken u. a. in neue Gaskraftwerke bereits jetzt Instrumente geschaffen, um kurzfristig Anreize für neue Erzeugungsanlagen zu setzen.

28. Abgeordnete **Yvonne Ploetz** (DIE LINKE.) Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Reiseintensität der saarländischen Bevölkerung, aufgeschlüsselt nach ihrem Haushaltsnettoeinkommen?

29. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche Reisedauer der saarländischen Bevölkerung (Tage im Jahr; bitte aufschlüsseln nach Landkreisen – falls keine Daten für das Saarland vorliegen, bitte ersatzweise für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juni 2012**

Die Fragen 28 und 29 werden im Zusammenhang beantwortet.

Zu diesen Fragen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

30. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Reiseintensität der saarländischen Bevölkerung, die mindestens eine Urlaubsreise im Jahr mit einer Dauer von mindestens fünf Tagen unternommen hat (seit dem Jahr 2000 und bitte aufschlüsseln nach den Landkreisen des Saarlandes, nach Familien mit Kindern/ohne Kinder, nach alleinstehenden Personen, nach Altersstufen (18 bis 25 Jahre, 25 bis 50 Jahre, 50 bis 65 Jahre, 65 Jahre und älter), nach Bildungsgrad, nach Berufsgruppen, nach Personen mit ALG-II-Bezug – sollten keine Zahlen für das Saarland vorliegen, dann bitte für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeben)?

31. Abgeordnete  
**Yvonne  
Ploetz**  
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Reiseintensität der saarländischen Bevölkerung, die dem statistischen Armutsrisiko (60 Prozent des mediangemittelten Nettoäquivalenzeinkommens) ausgesetzt ist, seit dem Jahr 2000 (bitte aufschlüsseln nach den Landkreisen des Saarlandes – falls keine Zahlen für das Saarland vorliegen, bitte für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juni 2012**

Die Fragen 30 und 31 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die finanziellen Möglichkeiten eines Haushalts werden seit 2005 in der Erhebung EU-SILC (Statistik über Einkommen, soziale Eingliederung und Lebensbedingungen) im Hinblick auf bestimmte grundlegende Ausgaben erfragt. Dazu gehört die Frage, ob es sich der Haus-

halt leisten kann, mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Zuletzt wurden vom Statistischen Bundesamt Ergebnisse in der Fachserie „Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union 2009“ veröffentlicht. Für das Saarland liegen keine veröffentlichten Ergebnisse vor, da die Größe der EU-SILC-Stichprobe nicht ausreicht, um auch für kleinere Bundesländer repräsentative Auswertungen vornehmen zu können.

Auf Deutschland bezogen gaben 2009 rund 75,5 Prozent der befragten Personen an, dass sich ihr Haushalt mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause leisten kann. Von den Personen mit einem relativ geringen Einkommen von weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens waren es immerhin noch 39,5 Prozent der Befragten. Im Jahr 2008 betrug die Werte 74,7 Prozent für die Gesamtbevölkerung und 40 Prozent für Personen mit relativ geringem Einkommen. Die Werte aus den Erhebungen der Jahre 2005 bis 2007 sind im Rahmen einer Zeitreihe nur eingeschränkt vergleichbar.

Soweit vom Statistischen Bundesamt Ergebnisse für weitere Abgrenzungen, wie etwa nach dem Haushaltstyp, veröffentlicht werden, können diese den beiliegenden Tabellen entnommen werden.

Zum Thema Reiseintensität wird auf die Antwort zu den Fragen 28 und 29 verwiesen.



4 Finanzielle Situation der Haushalte 2008

4.1 Finanzielle Kapazitäten der Haushalte (Selbstschätzung) 2008 nach soziodemographischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

4.1.1 Deutschland

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Personen <sup>1)</sup> insgesamt	Der Haushalt kann sich leisten			
			eine Woche Urlaub pro Jahr <sup>2)</sup>	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit <sup>3)</sup>	unerwartet anfallende Ausgaben <sup>4)</sup>	die Wohnung angemessen heizen
		1 000	Anteil (%)			
1	Insgesamt .....	81 333	74,7	89,0	64,9	94,1
<b>In Haushalten nach dem Haushaltstyp<sup>5)</sup></b>						
2	Haushalte ohne Kinder .....	45 622	77,5	88,4	67,8	94,5
3	Alleinlebende(r) .....	15 409	67,4	81,2	53,5	91,0
4	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren .....	12 977	80,8	91,3	69,0	95,6
5	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren .....	11 574	86,6	93,6	83,5	97,3
6	andere Haushalte ohne Kinder .....	5 663	78,7	90,8	71,8	95,7
7	Haushalte mit Kindern .....	35 586	71,2	89,7	61,3	93,5
8	Alleinerziehende .....	4 293	44,2	73,5	26,2	80,8
9	zwei Erwachsene mit Kind(ern) .....	27 424	76,5	91,8	66,8	95,2
10	zwei Erwachsene mit 1 Kind .....	9 536	77,2	91,5	66,3	94,5
11	zwei Erwachsene mit 2 Kindern .....	12 413	78,5	93,6	69,2	97,1
12	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern .....	5 474	70,4	88,1	62,2	91,8
13	andere Haushalte mit Kindern .....	3 870	63,9	92,9	61,5	95,6
14	Sonstige Haushalte .....	(125)	(68,5)	(100,0)	/	(100,0)
<b>In Haushalten nach dem Wohnstatus<sup>6)</sup></b>						
15	in Wohneigentum und mietfrei .....	45 230	82,7	93,7	78,7	96,9
16	zur Miete (auch: reduzierte Miete) .....	36 103	64,7	83,1	47,7	90,5
<b>Armutsgefährdete Personen</b>						
17	Insgesamt .....	12 385	40,0	68,5	25,4	82,7
<b>In Haushalten nach dem Haushaltstyp<sup>5)</sup></b>						
18	Haushalte ohne Kinder .....	7 741	43,3	66,9	29,5	85,9
19	Alleinlebende(r) .....	4 497	36,6	61,9	22,4	83,2
20	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren .....	1 601	46,9	74,1	27,2	90,2
21	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren .....	1 274	59,2	75,1	55,3	90,8
22	andere Haushalte ohne Kinder .....	(369)	(54,0)	(67,5)	(36,6)	(83,3)
23	Haushalte mit Kindern .....	4 644	34,5	71,2	18,6	77,5
24	Alleinerziehende .....	1 542	24,6	62,3	(12,4)	72,8
25	zwei Erwachsene mit Kind(ern) .....	2 754	39,4	75,2	22,3	79,8
26	zwei Erwachsene mit 1 Kind .....	889	(30,9)	73,2	(13,3)	82,5
27	zwei Erwachsene mit 2 Kindern .....	1 032	42,0	85,9	30,4	85,9
28	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern .....	833	45,2	63,9	(21,8)	69,4
29	andere Haushalte mit Kindern .....	348	(39,8)	(80,0)	/	(79,8)
30	Sonstige Haushalte .....	-	-	-	-	-
<b>In Haushalten nach dem Wohnstatus<sup>6)</sup></b>						
31	in Wohneigentum und mietfrei .....	3 703	56,6	79,2	45,8	88,7
32	zur Miete (auch: reduzierte Miete) .....	8 682	32,9	63,9	16,7	80,2

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 780 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Die Klassifizierung eines Haushaltes in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte.

## 4 Finanzielle Situation der Haushalte 2009

## 4.1 Finanzielle Kapazitäten der Haushalte (Selbsteinschätzung) 2009 nach soziodemographischen Merkmalen (Anteil der Bevölkerung)

## 4.1.1 Deutschland

Lfd. Nr.	Gegenstand der Nachweisung	Personen <sup>1)</sup> insgesamt	Der Haushalt kann sich leisten			
			eine Woche Urlaub pro Jahr <sup>2)</sup>	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit <sup>3)</sup>	unerwartet anfallende Ausgaben <sup>4)</sup>	die Wohnung angemessen heizen
		1 000	Anteil (%)			
1	Insgesamt .....	81 069	75,5	90,6	65,2	94,4
<b>In Haushalten nach dem Haushaltstyp<sup>5)</sup></b>						
2	Haushalte ohne Kinder .....	46 140	77,9	89,8	67,4	95,3
3	Alleinlebende(r) .....	15 613	67,0	82,8	52,8	92,0
4	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren .....	12 860	81,8	92,8	69,7	95,5
5	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren .....	11 925	87,8	94,5	82,4	98,4
6	andere Haushalte ohne Kinder .....	5 743	78,1	92,5	71,0	97,0
7	Haushalte mit Kindern .....	34 831	72,1	91,7	62,1	93,3
8	Alleinerziehende .....	4 187	46,6	78,2	28,7	79,3
9	zwei Erwachsene mit Kind(ern) .....	26 377	77,2	93,8	66,7	95,3
10	zwei Erwachsene mit 1 Kind .....	9 278	79,3	93,6	67,5	95,7
11	zwei Erwachsene mit 2 Kindern .....	11 924	79,6	95,1	70,3	96,4
12	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern .....	5 175	67,8	91,3	57,1	92,2
13	andere Haushalte mit Kindern .....	4 267	66,0	91,4	66,5	94,8
14	Sonstige Haushalte .....	/	/	/	/	/
<b>In Haushalten nach dem Wohnstatus<sup>6)</sup></b>						
15	in Wohneigentum und mietfrei .....	45 542	83,3	94,7	79,1	97,6
16	zur Miete (auch: reduzierte Miete) .....	35 526	65,4	85,3	47,3	90,4
<b>Armutsgefährdete Personen</b>						
17	Insgesamt .....	12 575	39,5	69,9	23,7	83,6
<b>In Haushalten nach dem Haushaltstyp<sup>5)</sup></b>						
18	Haushalte ohne Kinder .....	8 031	40,9	67,5	26,4	86,5
19	Alleinlebende(r) .....	4 564	34,5	62,6	18,5	84,6
20	zwei Erwachsene ohne Kinder, beide unter 65 Jahren .....	1 796	45,9	72,4	30,4	85,6
21	zwei Erwachsene ohne Kinder, mindestens einer unter 65 Jahren .....	1 281	57,9	78,1	50,5	94,1
22	andere Haushalte ohne Kinder .....	390	(36,2)	(67,8)	(21,6)	88,2
23	Haushalte mit Kindern .....	4 532	37,0	74,4	18,9	78,8
24	Alleinerziehende .....	1 568	24,4	64,3	(9,3)	66,0
25	zwei Erwachsene mit Kind(ern) .....	2 536	43,1	80,1	22,1	86,7
26	zwei Erwachsene mit 1 Kind .....	911	49,2	79,8	(24,4)	89,0
27	zwei Erwachsene mit 2 Kindern .....	923	45,0	81,4	(26,1)	80,3
28	zwei Erwachsene mit 3 und mehr Kindern .....	702	(32,7)	78,8	(13,9)	92,1
29	andere Haushalte mit Kindern .....	(428)	(46,6)	(77,5)	(35,1)	(78,9)
30	Sonstige Haushalte .....	/	/	-	-	-
<b>In Haushalten nach dem Wohnstatus<sup>6)</sup></b>						
31	in Wohneigentum und mietfrei .....	3 644	51,2	79,5	44,2	90,3
32	zur Miete (auch: reduzierte Miete) .....	8 931	34,7	66,0	15,3	80,9

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 885 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Die Klassifizierung eines Haushaltes in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte.

32. Abgeordnete  
**Mechthild  
Rawert**  
(SPD)

Was unternimmt die Bundesregierung, um die Förderung von Ärztinnen und Ärzten mit staatlichen Mitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie bezüglich der Steigerung des Verkaufs von individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) zu stoppen (das ARD-Magazin report MÜNCHEN hatte am 5. Juni 2012 berichtet, dass Anbieter von IGeL-Seminaren offensiv mit der staatlichen Unterstützung werben und bis zu 70 000 Euro

mehr Praxisumsatz im Jahr versprechen), und wie viele dieser Förderanträge sind seit 2009 beim BMWi beantragt und bewilligt worden (bitte Rechtsgrundlagen benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 18. Juni 2012**

Die Zuschüsse zu den Kosten einer Beratung oder eines Seminars werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) auf der Grundlage der Richtlinien des BMWi über die Förderung unternehmerischen Know-hows für kleine und mittlere Unternehmen sowie Freie Berufe durch Unternehmensberatungen bzw. durch Informations- und Schulungsveranstaltungen sowie Workshops vom 1. Dezember 2011 gewährt.

Ärzte gehören zum antragsberechtigten Kreis der Freien Berufe. Die Angehörigen der Freien Berufe müssen sich wie Unternehmer am Markt behaupten, deshalb stehen ihnen die Förderprogramme zur Steigerung unternehmerischen Know-hows wie Unternehmern offen. Gefördert werden Beratungen und Veranstaltungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, technischen, organisatorischen, personellen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. Die in Rede stehenden Beratungen bzw. Schulungen sind somit vom Richtlinienzweck gedeckt, die Leistungsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft einschließlich der Freien Berufe zu steigern.

Die Förderfähigkeit einzelner Beratungen und Schulungen wird vom BAFA auf ihre Vereinbarkeit mit den Richtlinien geprüft. Dabei werden die konkreten Produkte und Dienstleistungen, die die geförderten Unternehmen anbieten, nicht bewertet. Eine Grenze stellt nur ein strafrechtlich relevanter Vertrieb (z. B. von Drogen) dar. Wie viele Anträge und Bewilligungen im Zusammenhang mit IGe-Leistungen stehen, wird statistisch nicht erfasst.

Im Übrigen enthebt die Förderung Ärzte nicht von ihren berufs- und sozialrechtlichen Pflichten gegenüber ihren Patientinnen und Patienten. Es ist die Aufgabe der ärztlichen Körperschaften, etwaige Verstöße gegen das Berufs- oder Vertragsarztrecht zu ahnden. Die Überwachung dieser Aufgabe obliegt den zuständigen Aufsichtsbehörden der Länder.

Die Bundesregierung wird die bisherige Förderpraxis kurzfristig überprüfen.

33. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung das Prinzip der Netzneutralität durch die Firma Kabel Deutschland verletzt, wenn in den ab Mai 2012 gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (hier Leistungsbeschreibung für Internet- und Telefondienste unter Nummer 2.b) vorgesehen ist, die Übertragungsgeschwindigkeit für Filesharinganwendungen bei Überschreiten eines Tageslimits von 10 GB auf 100 kB/S zu drosseln, und sieht die Bundes-

regierung in diesem Fall Handlungsbedarf nach § 41a des Telekommunikationsgesetzes (TKG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juni 2012**

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Wettbewerb und Transparenz den besten Schutz für eine diskriminierungsfreie und neutrale Datenübermittlung bieten. Daher wurde in § 43a Absatz 2 Nummer 3 TKG eine Neuregelung aufgenommen, mit der die Transparenzpflichten der Anbieter zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher verschärft wurden.

Aus Sicht der Bundesregierung müssen die weitere Entwicklung und laufende Untersuchungen abgewartet werden, etwa die „Initiative Netzqualität“ im Auftrag der Bundesnetzagentur oder die Konsultationen des Gremiums Europäischer Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation (GEREK). Unter anderem daran orientiert sich die Frage nach einem Handlungsbedarf mit Blick auf § 41a des Telekommunikationsgesetzes.

34. Abgeordnete  
**Halina Wawzyniak**  
(DIE LINKE.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Drosselung unter Übertragungsgeschwindigkeit bestimmter Dienste und Anwendungen im Internet und vor allem die dazu notwendige technische Überwachung und Inspektion des Datenverkehrs von Nutzerinnen und Nutzern unter Aspekten des Datenschutzes, und wie gedenkt die Bundesregierung, den Datenschutz bei der Überwachung und Inspektion von Nutzerinnen und Nutzern zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer  
vom 21. Juni 2012**

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, ob und inwiefern die Datenschutzbestimmungen durch die Drosselung der Übertragungsgeschwindigkeit bestimmter Dienste und Anwendungen im Internet verletzt werden. Der Datenschutz und das Fernmeldegeheimnis müssen bei der Anwendung dieser Praktiken gewahrt bleiben. Die Prüfung und Beanstandung von möglichen Datenschutzverstößen ist zunächst Sache des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie der Bundesnetzagentur.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

35. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Welche Änderungen des Asylbewerberleistungsgesetzes plant die Bundesregierung aufgrund europarechtlicher Vorgaben, insbesondere da die Richtlinie über Aufnahmebedingungen (Richtlinie 2003/9/EG) in Deutschland unzureichend umgesetzt worden ist und für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die Opfer von Folter, Vergewaltigung oder anderen schweren Gewalttaten aus Artikel 20 der Richtlinie 2003/9/EG die Verpflichtung entsteht, diesen Hilfebedürftigen die bedarfsabhängige – also auch psychologische – Behandlung zukommen zu lassen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke  
vom 22. Juni 2012**

Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entspricht den europarechtlichen Vorgaben, auch denen des Artikels 20 der Richtlinie 2003/9/EG. Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstigen Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, soweit es sich um Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG handelt, haben nach den §§ 4, 6 AsylbLG Anspruch auf die erforderlichen medizinischen oder sonstigen Hilfen zur Behandlung der Verletzungen, die ihnen durch die genannten Handlungen zugefügt wurden.

36. Abgeordnete  
**Brigitte  
Pothmer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An welchen Leistungsträger können sich nach Auffassung der Bundesregierung Menschen wenden, die Grundsicherungsleistungen für Personen mit voller Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) beziehen und ihr Umgangsrecht mit nicht dauerhaft bei ihnen lebenden und Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehenden Kindern (beispielsweise an Wochenenden oder in den Ferien) ausüben möchten, um Ersatz für die durch den Aufenthalt der Kinder anfallenden Kosten zu beantragen, und welche der in solchen Fällen üblicherweise Beteiligten wären nach Meinung der Bundesregierung nach einem Widerspruchsbescheid beim Sozialgericht klagebefugt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 20. Juni 2012**

Personen, die Leistungen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch beziehen, können die Übernahme der für sie anfal-

lenden zusätzlichen Kosten zur Ausübung des Umgangsrechts bei dem für sie zuständigen Träger der Sozialhilfe auf Antrag prüfen lassen.

Gegen dessen Entscheidung kann Widerspruch eingelegt werden. Sofern dem nicht abgeholfen wird, kann Klage beim Sozialgericht eingereicht werden.

37. Abgeordnete  
**Kathrin Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Auf welcher Rechtsgrundlage und durch welche Institutionen werden Kontrollen hinsichtlich der tatsächlich ausgeführten Tätigkeiten, der Einhaltung von geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitszeitregelungen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen bei osteuropäischen Haushaltshilfen, die über die Entsendebescheinigung A1 verfügen und deren Arbeitgeber im Heimatland ansässig ist, in den geförderten Wohngruppen durchgeführt, welche durch Artikel 1 Nummer 13 des Entwurfs eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung bzw. den geplanten neuen § 38a SGB XI unterstützt werden sollen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Annette Niederfranke vom 22. Juni 2012**

Die Förderung und der Einsatz von selbständig tätigen Präsenzkraften zur Unterstützung bedarfsgerechter Wohnformen in privaten Haushalten fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen. Für Beschäftigte im Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes – also auch für entsandte Hausangestellte – gelten jedoch die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsschutzgesetzes sowie die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen. Die Einhaltung der arbeitsschutz- und arbeitszeitrechtlichen Bestimmungen wird durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überwacht.

Die sozialversicherungsrechtliche Zulässigkeit von Entsendungen aus dem mittel- und osteuropäischen EU-Ausland richtet sich nach den Regelungen der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004 und (EG) Nr. 987/2009. Danach sind Entsendungen nur für die Dauer von maximal 24 Monaten zulässig. Außerdem darf eine entsandte Person nicht durch eine weitere entsandte Person abgelöst werden (Verbot der sog. Kettenentsendungen). Um Entsendungen durch sog. Briefkastenfirmen auszuschließen, legt der Beschluss Nr. A 2 der Verwaltungskommission für die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit vom 12. Juni 2009 in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs fest, dass Entsendungen nur zulässig sind, wenn das entsendende Unternehmen in seinem Sitzstaat eine nennenswerte Geschäftstätigkeit ausübt.

Verantwortlich für das Überprüfen des Vorliegens der Entsendevoraussetzungen ist in erster Linie der ausländische Träger, der die

Entsendebescheinigungen ausstellt. Dieser ist verpflichtet, eine Kopie der Entsendebescheinigungen der Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung in Würzburg zu übersenden, welche diese für eventuelle Prüfungszwecke zentral in einer Datei speichert (§ 150 Absatz 3 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch).

Die Überprüfung der Entsendebescheinigungen A1 in Deutschland erfolgt sodann während der Entsendung durch die Prüfdienste der Deutschen Rentenversicherung und/oder die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung. Kommt es zu Beanstandungen, wird der ausstellende Träger aufgefordert, die Entsendebescheinigungen A1 zurückzunehmen. Zur Klärung eventueller Streitfälle sieht der Beschluss A1 der Verwaltungskommission vom 12. Juni 2009 ein abgestuftes Dialog- und Vermittlungsverfahren vor.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

38. Abgeordnete **Cornelia Behm**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung nach einer Einführung der Pachtfähigkeit von rechtsfähigen Jagdvereinen mit dem Ziel, mehr und vor allem mehr ortsansässigen Jägern, Landnutzern und Jagdgenossen die Jagdausübung – am besten in ihrem eigenen Revier – zu ermöglichen, und was wird die Bundesregierung im Hinblick auf die Umsetzung dieser Forderung unternehmen?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. Juni 2012**

Pächter einer Jagd kann entsprechend § 11 Absatz 1 und 5 des Bundesjagdgesetzes nur eine natürliche Person sein, die jagdpachtfähig ist. Jagdpachtfähig ist, wer einen gültigen Jagdschein besitzt und einen solchen bereits seit drei Jahren in Deutschland besessen hat. Der oder die Jagdpächter muss oder müssen bereits jagdpraktische Erfahrungen besitzen und auch die Verantwortung für das Revier und auch für die Hege übernehmen. Diese zentrale und persönliche Verantwortung ist ein wesentlicher Grundgedanke des deutschen Jagdrechts. Ein Jagdverein wird dem nicht gerecht. Es liegt jedoch bei der Jagdgenossenschaft, durch die Gestaltung des Jagdpachtvertrages auf die Beteiligung heimischer Jäger hinzuwirken. Ein geeignetes Instrument hierzu wäre die Erteilung von Begehungsscheinen.

Eine Änderung des Bundesjagdgesetzes ist daher nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

39. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter  
Bartels**  
(SPD)
- Wie hoch werden nach den Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung die Gesamtkosten für den Umzug der technischen Infrastruktur des Flottenkommandos von Glücksburg nach Rostock sein, und wie weit weichen neuere Zahlen möglicherweise von den ursprünglichen Kalkulationen ab, die dieser Standortentscheidung zu Grunde lagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Thomas Kossendey  
vom 20. Juni 2012**

Eine konkrete Summe für die Gesamtkosten der Verlegung des Maritime Operations Centre und des Fleet Entry Point kann erst nach entsprechendem Fortschritt des dafür erforderlichen Rüstungs- und Infrastrukturverfahrens genannt werden.

Die Entscheidung des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Thomas de Maizière, den Standort Glücksburg entsprechend des Stationierungskonzepts vom 26. Oktober 2011 aufzugeben und das Maritime Operations Centre sowie den Fleet Entry Point, die beide in der Zielstruktur zum Marinekommando gehören, von Glücksburg nach Rostock zu verlegen, basiert auf der gesamtheitlichen Betrachtung der Stationierungsprinzipien Funktionalität, Attraktivität, Wirtschaftlichkeit und Präsenz in der Fläche.

Die Grundlage für die Wirtschaftlichkeit ist die Ausnutzung der noch verfügbaren Restnutzungsdauer der Infrastruktur und der integrierten technischen Ausstattung für das Maritime Operations Centre und seine Unterstützungselemente in der Kasernenanlage in Glücksburg.

Bei Erhalt des Standortes Glücksburg zum Betrieb des Maritime Operations Centre und des Fleet Entry Point wäre auch dort mittelfristig ein Neubau aus operativen/funktionalen und aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Zudem wäre der Betrieb von zwei Standorten für das Marinekommando nicht vertretbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordneter  
**Johannes  
Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Zusatzausgaben bei anderen Sozialleistungen wie dem Elterngeld oder dem künftigen Betreuungsgeld auszuschließen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 22. Juni 2012**

Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen aufgrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 12. Juni 2012 in den verbundenen Rechtssachen C-611/10 „Hudzinski“ und C-612/10 „Wawrzyniak“ bezüglich der anderen Sozialleistungen wie dem Elterngeld oder dem künftigen Betreuungsgeld. Aufgrund des Urteils rechnet die Bundesregierung nicht mit zusätzlichen Ausgaben bei diesen anderen Sozialleistungen, weil diese grundsätzlich nur gezahlt werden, wenn die anspruchsberechtigte Person einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat (Ausnahme: § 1 Absatz 2 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes und Aufhebung des Wohnsitzerfordernisses durch die Verordnung (EG) Nr. 883/04).

Eine Zahlung an Personen mit Wohnsitz im Ausland, die in Deutschland als unbeschränkt einkommensteuerpflichtig behandelt werden, ist, anders als beim Kindergeld (vgl. § 62 Absatz 1 Nummer 2 des Einkommensteuergesetzes), im innerstaatlichen Recht nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

41. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass verschiedene gesetzliche Krankenkassen ihren Versicherten osteopathische Behandlungen bei Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten als Satzungsleistung anbieten, und inwiefern verstoßen Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, die Osteopathie beruflich anwenden, gegen das Heilpraktikergesetz, welches die Ausübung der Heilkunde allein Ärztinnen und Ärzten bzw. Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern erlaubt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 21. Juni 2012**

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, hat der Gesetzgeber mit der Regelung des § 11 Absatz 6 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die wettbewerblichen Handlungsmöglichkeiten der Krankenkassen auf der Leistungsseite durch die Möglichkeit zusätzlicher Satzungsleistungen gestärkt. Dabei geht es um Leistungen, die eine Krankenkasse allen Versicherten in den in der Regelung ausdrücklich genannten Leistungsbereichen gewähren kann. Zudem ermöglicht die Regelung, dass Krankenkassen in ihren Satzungen Leistungen von nicht zugelassenen Leistungserbringern anbieten können. Der Sicherstellung von Qualität und Wirtschaftlichkeit dieser Leistungen durch die Krankenkassen kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu.

Verschiedene Krankenkassen haben im Rahmen dieser Regelung erweiterte Satzungsleistungen auch im Bereich der Osteopathie eingeführt bzw. eine entsprechende Satzungsänderung vorbereitet. Im deutschsprachigen Raum werden unter dem Begriff „Osteopathie“ verschiedene Formen von Diagnose und Therapie von Funktionsstörungen des Bewegungsapparates verstanden (z. B. manuelle Medizin, Chirotherapie, Chiropraktik, Manualtherapie, osteopathische Medizin, Manipulationstherapie). Einige dieser Satzungsregelungen sehen vor, dass diese Leistungen von Ärzten, Physiotherapeuten oder Heilpraktikern, die eine vorgegebene Qualifikation im Bereich der Osteopathie nachweisen können, erbracht werden dürfen.

Das Heilpraktikergesetz regelt, dass nur Ärzte und Heilpraktiker die Heilkunde ausüben dürfen. Für den Bereich der Physiotherapie hat das Bundesverwaltungsgericht 2009 entschieden (BVerwG, Urteil vom 26. August 2009, 3 C 19.08), dass eine weitere Aufteilung des Heilkundebegriffs und damit der Heilpraktikererlaubnis möglich ist. Personen mit einer so genannten eingeschränkten Heilpraktikererlaubnis für diesen Bereich können wie andere Heilpraktikerinnen bzw. Heilpraktiker tätig werden, wenn auch beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie. Insofern verstoßen Physiotherapeuten, die über die entsprechende Erlaubnis verfügen, nicht gegen das Heilpraktikergesetz, wenn sie osteopathisch tätig werden.

Darüber hinaus können Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten auf ärztliche Delegation heilkundliche Leistungen, für die sie aufgrund ihrer Ausbildung qualifiziert sind, erbringen. Dies schließt auch osteopathische Behandlungsmaßnahmen ein. Auch in diesem Fall liegt keine Verletzung berufsrechtlicher Vorgaben vor.

42. Abgeordnete **Dr. Carola Reimann** (SPD) Mit welchen Überschüssen rechnet die Bundesregierung bei Gesundheitsfonds und gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2012?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach vom 21. Juni 2012**

Im Rahmen der Schätzerkreissitzung im Oktober 2011 wurden für das Jahr 2012 die Zuweisungen aus dem Gesundheitsfonds so festgelegt, dass sie die zu erwartenden Ausgaben der Krankenkassen vollständig decken.

Auf der Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Krankenversicherung (KV 45) für das erste Quartal des Jahres 2012 beläuft sich der Überschuss bei den gesetzlichen Krankenkassen auf ca. 1,5 Mrd. Euro. Tendenziell ist der Kassenüberschuss im ersten Quartal jedoch überzeichnet, da die Ausgabenanteile der Folgequartale im Durchschnitt erfahrungsgemäß über dem Anteil des ersten Quartals liegen, während die Einnahmen den Krankenkassen aus dem Gesundheitsfonds in monatlich gleichen Teilbeträgen zufließen. Zudem sind ab dem zweiten Quartal nur noch in geringem Umfang Einnahmen aus Zusatzbeiträgen zu erwarten.

Für den Gesundheitsfonds wurde im Rahmen der Schätzerkreissitzung im Oktober 2011 ein Überschuss für das Jahr 2012 von 0,2 Mrd. Euro prognostiziert. Der Gesundheitsfonds verzeichnete im ersten Quartal 2012 ein Defizit von rund 1 Mrd. Euro. Vor dem Hintergrund einer überraschend dynamischen Entwicklung am Arbeitsmarkt im ersten Halbjahr des Jahres 2012, auf deren Basis die Bundesregierung ihre Einschätzung des Arbeitsmarktes für das Gesamtjahr 2012 in ihrer Frühjahrsprognose (25. April 2012) nach oben korrigiert hat, ist für den Gesundheitsfonds im Jahr 2012 gegenüber der Schätzerkreisprognose ebenfalls mit einer etwas günstigeren Entwicklung zu rechnen.

Eine aktualisierte Einschätzung der Finanzsituation des Jahres 2012 und eine erstmalige Prognose des Folgejahres wird der Schätzerkreis der gesetzlichen Krankenversicherung im Oktober 2012 vornehmen.

43. Abgeordnete **Kathrin Senger-Schäfer** (DIE LINKE.)
- Wie und nach welcher Rechtsgrundlage sind die Begriffe „Angehörige“ und „Lebenspartner“ in der mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung geplanten Änderung des § 7 Absatz 2 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch in Artikel 1 Nummer 2 definiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 22. Juni 2012**

Der Begriff „Angehörige“ ist seit der Einführung der Pflegeversicherung in dieser Form in § 7 Absatz 2 Satz 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch geltendes Recht und hat nach hiesiger Kenntnis bislang nicht zu Auslegungsschwierigkeiten geführt. Richtig ist, dass der Begriff „Angehörige“ weder im SGB XI selbst bestimmt ist, noch aus der Begründung sich hierzu nähere Anhaltspunkte ergeben.

Der Begriff „Angehörige“ wird in verschiedenen Gesetzen, wie z. B. § 16 Absatz 5 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch, § 15 der Abgabenordnung, § 11 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs oder § 7 Absatz 3 des Pflegezeitgesetzes, näher definiert. Maßgeblich ist dabei der jeweilige Sachzusammenhang.

In § 7 Absatz 2 Satz 1 SGB XI geht es um die umfassende Beratung und Aufklärung der Versicherten, ihrer Angehörigen und Lebenspartner in allen mit der Pflegebedürftigkeit zusammenhängenden Fragen. Ebenso kann die Pflegeberatung gemäß § 7a Absatz 2 Satz 1 SGB XI auf Wunsch des Versicherten unter Einbeziehung von Dritten, insbesondere Angehörigen und Lebenspartnern, erfolgen. Ziel beider Regelungen ist es, dass die Pflege und Betreuung des Pflegebedürftigen so gut wie möglich durchgeführt werden kann. Vor diesem Hintergrund ist in § 7 Absatz 2 Satz 1 SGB XI von einem weiten Begriff des Angehörigen auszugehen, der über verwandtschaftliche Verhältnisse hinausgeht und primär auf die persönliche Zugehörigkeit in dieser besonderen Lebenssituation abstellt.

Der Begriff „Lebenspartner“ ist in § 1 Absatz 1 Satz 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes legal definiert. Auf ihn nimmt § 33b des Ersten Buches Sozialgesetzbuch Bezug. Der Begriff „Lebenspartner“ wurde mit Artikel 3 § 56 Nummer 2 des Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften vom 16. Februar 2001 in § 7 Absatz 2 Satz 1 SGB XI eingefügt.

44. Abgeordnete  
**Kathrin  
Senger-Schäfer**  
(DIE LINKE.)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bei den im Entwurf eines Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung geplanten förderfähigen Tarifen zur privaten Pflegevorsorge eine Gesundheitsprüfung nach § 203 Absatz 1 Satz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes nicht erfolgen wird, und kann sie erläutern, nach welchen Berechnungsgrundlagen der Risikoausgleich in den geförderten Tarifen vorgenommen wird, wenn keine fiktiven Risikozuschläge ermittelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 22. Juni 2012**

Die vom Bundeskabinett am 6. Juni 2012 beschlossene Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zur Zulagenförderung der privaten Pflegevorsorge im Rahmen des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes sieht u. a. vor, dass private Pflegezusatzversicherungen nur dann staatlich gefördert werden können, wenn das Versicherungsunternehmen hierfür auf die Vereinbarung von Risikozuschlägen und Leistungsausschlüssen verzichtet. Gesundheits- bzw. Risikoprüfungen, die der Vereinbarung von prämienrelevanten Risikozuschlägen oder Leistungsausschlüssen dienen, dürfen daher bei förderfähigen Pflegezusatzversicherungen nicht erfolgen. Der Risikoausgleich nach § 12g des Versicherungsaufsichtsgesetzes, auf den in § 203 Absatz 1 Satz 3 des Versicherungsvertragsgesetzes Bezug genommen wird, betrifft ausschließlich den Basistarif der privaten Krankenversicherung.

45. Abgeordnete  
**Frank  
Tempel**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Behauptung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans (FDP), dass die Repressionspolitik gegenüber dem Konsum illegalisierter Drogen u. a. mit dem Schutz des jeweiligen Konsumierenden vor einer möglichen Selbstschädigung (Aussage der Drogenbeauftragten im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages vom 13. Juni 2012) begründet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 21. Juni 2012**

Die Bundesregierung setzt auf eine ausgewogene und bewährte Kombination von Maßnahmen aus den Bereichen Prävention, Beratung und Behandlung, Hilfen zum Ausstieg, Maßnahmen zur Schadenreduzierung sowie Bekämpfung der Drogenkriminalität. Dies wird auch in der Nationalen Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik zum Ausdruck gebracht. Nach den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 9. März 1994, BVerfGE 90, 145 (174, 182), verfolgt der Gesetzgeber mit dem Betäubungsmittelgesetz den Zweck, die menschliche Gesundheit sowohl des Einzelnen als auch der Bevölkerung im Ganzen vor den von Betäubungsmitteln ausgehenden Gefahren zu schützen und die Bevölkerung, vor allem Jugendliche, vor der Abhängigkeit von Betäubungsmitteln zu bewahren.

In diesem Zusammenhang merkt das Bundesverfassungsgericht an, dass der Gesetzgeber zur Erreichung dieses Zwecks nicht nur Verhaltensweisen unter Strafe stellt, die unmittelbar für die Gesundheit Einzelner gefährlich sind, sondern es dem Gesetzgeber vielmehr um die Gestaltung des sozialen Zusammenlebens in einer Weise geht, die es von sozialschädlichen Wirkungen des Umgangs mit Drogen freihält. An dieser Zielsetzung hält die Bundesregierung fest.

46. Abgeordneter **Harald Weinberg** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bewusst, dass Pflege- tagegegeldversicherungen ohne Gesundheitsprüfung, wie sie die Bundesregierung derzeit mit einem Zuschuss von 5 Euro monatlich plant, deutlich teurer sein werden als vergleichbare Versicherungsangebote mit Gesundheitsprüfung, da eine Risikoselektion stattfinden wird und dass es deshalb sehr fraglich ist, ob bei einem Tarif, der die gesamte Finanzierungslücke zwischen Zahlungen der sozialen Pflegeversicherung und entstehenden Kosten abdeckt, 5 Euro ausreichen, um die Differenz zwischen den Prämien von zertifizierten und unsertifizierten Verträgen zu kompensieren (vgl. z. B. „In der Pflegefälle“, Frankfurter Rundschau vom 8. Juni 2012, S. 10)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Flach  
vom 18. Juni 2012**

Die vom Bundeskabinett am 6. Juni 2012 beschlossene Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Entwurf des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes zur Zulagenförderung der privaten Pflegevorsorge sieht eine staatliche Förderung von Pflegezusatzversicherungen, die „die gesamte Finanzierungslücke zwischen Zahlungen der Sozialen Pflegeversicherung und entstehenden Kosten“ abdeckt, nicht vor. Voraussetzung einer Förderung soll vielmehr u. a. sein, dass die tariflich vorgesehenen Geldleistungen die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils geltende Höhe der Leistungen der sozialen Pflegeversicherung nicht überschreiten. Um dem Wertver-

lust des auf die aktuellen Leistungsbeträge bezogenen Höchstbeitrags der Leistungen entgegenzuwirken, soll eine Dynamisierung bis zur Höhe der allgemeinen Inflationsrate möglich sein.

Andere in der Formulierungshilfe vorgesehene Förderkriterien – insbesondere der Kontrahierungszwang sowie das Verbot von Risikozuschlägen bzw. Leistungsausschlüssen – zielen in Verbindung mit der staatlichen Zulage darauf ab, dass in Zukunft – anders als derzeit meist der Fall – auch Personen mit geringeren Einkommen und in mittlerem und höherem Alter eine Pflegezusatzversicherung abschließen können. Aus Sicht der Bundesregierung sind die entsprechenden Kriterien so bemessen, dass sie die Versicherungsunternehmen nicht vom Angebot attraktiver Produkte abhalten.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

47. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche durchschnittliche Verkehrsbelegung (bitte Pkw- und Lkw-Anteil gesondert ausweisen) liegt für die Bundesautobahn 6 im Abschnitt Kupferzell–Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern vor (bitte die letzten fünf Jahre vergleichend ausweisen)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 19. Juni 2012

Im Rahmen der turnusmäßig alle fünf Jahre stattfindenden Verkehrszählungen im Bereich der Bundesfernstraßen wurden an der Bundesautobahn 6 zwischen Kupferzell und der Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern je nach Abschnitt folgende DTV-Werte (DTV = durchschnittlicher täglicher Verkehr) getrennt nach Gesamtverkehr (GV) und Schwerlastverkehr (SV) ermittelt:

	GV (Kfz/24h)	SV (Kfz/24 h)
2005:	44 000 bis 47 300	12 300 bis 12 700
2010:	48 300 bis 50 100	13 400 bis 14 100.

48. Abgeordneter **Harald Ebner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche durchschnittliche Verkehrsbelegung (bitte Pkw- und Lkw-Anteil gesondert ausweisen) liegt den aktuellen Ausbauplanungen für die Bundesautobahn im Abschnitt Kupferzell–Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 19. Juni 2012**

Für die Ausbauplanungen im angesprochenen Bereich der A 6 liegen die Werte der bundesweiten Straßenverkehrsprognose des Gesamtverkehrs für das Jahr 2025 je nach Abschnitt zwischen 64 000 bis 66 000 Kfz/24 h vor. Der Schwerverkehrsanteil (> 3,5 t) liegt nach der Prognose 2025 bei rund 24 000 Fahrzeugen/24 h.

49. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Aussagen hat der Parlamentarische Staatssekretär Jan Mücke auf der Scandria Final Conference am 11. Juni 2012 zur Realisierung des Bedarfsplanprojekts (Zeitplan, Finanzierung) Berlin–Cottbus–Görlitz – insbesondere zur Elektrifizierung zwischen Cottbus und Görlitz – gemacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 22. Juni 2012**

Keine.

50. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für welche Bahnübergänge zwischen Wünsdorf und Hohenleipisch (Strecke 6135) liegt derzeit eine Eisenbahnkreuzungsvereinbarung vor, und für welche Maßnahmen ist der Abschluss einer solchen bis Ende 2012 zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 22. Juni 2012**

Für den Bahnübergang (BÜ) Kümmeritz (km 71,140) liegt eine Kreuzungsvereinbarung vor und für den BÜ Pitschen-Pickel (km 73,710) wird der Abschluss der Kreuzungsvereinbarung bis Ende 2012 erwartet.

51. Abgeordneter **Stephan Kühn** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung die polnische Seite bei dem Vorhaben, die Strecke Wegliniec–Zgorzelec–Görlitz zu elektrifizieren, also die Kosten für den rund einen Kilometer langen Abschnitt von der Neißebrücke bis Görlitz zu übernehmen, und wann rechnet die Bundesregierung mit einer Realisierung des Vorhabens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 22. Juni 2012**

Die Vorstellungen der polnischen Seite, den Abschnitt Zgorzelec–Görlitz als vorgezogene Maßnahme zu elektrifizieren, wird zurzeit fachlich von der Deutschen Bahn AG geprüft. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten. Neben der offenen Frage der Finanzierung sind die grundsätzlichen Fragen zur Energieversorgung, zur sicherungstechnischen Anpassung und zur Systemwechselstelle noch zu klären. Vor diesem Hintergrund sind derzeit keine Aussagen zum Realisierungszeitraum der Maßnahme möglich.

52. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung weiterhin die einheitliche Auffassung von Bürgern, Wirtschaft und Politik im Landkreis Göppingen (vgl. u. a. [www.swp.de/goepingen/lokales/goepingen/gemeinsamer-Ausbau-B-10-und-B-466](http://www.swp.de/goepingen/lokales/goepingen/gemeinsamer-Ausbau-B-10-und-B-466)), dass der gleichzeitige Weiterbau der Bundesstraße (B) 10 bis Gingen-Ost und der Bau der B 466 Donzdorf–Süßen nicht nur für den Landkreis Göppingen, sondern auch für die Region Stuttgart sowie die gesamte Verkehrsinfrastruktur Baden-Württembergs von zentraler Bedeutung ist und oberste Priorität genießt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 21. Juni 2012**

Ja.

53. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung eine Prioritätenliste des Landes Baden-Württemberg vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 21. Juni 2012**

Ja.

54. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung grundsätzlich die Möglichkeit, den Weiterbau der B 10 auch ohne Zustimmung des Landes Baden-Württemberg durchzuführen?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 21. Juni 2012**

Grundsätzlich obliegt die Baudurchführung von Bundesfernstraßenmaßnahmen den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung. Soweit sich zukünftig Möglichkeiten für Baubeginne von Bundesfernstraßenprojekten in Baden-Württemberg ergeben, entscheidet der Bund über die Projektauswahl. Die Prioritätenliste des Landes ist für den Bund nicht bindend, wird jedoch bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

55. Abgeordnete  
**Dr. Valerie  
Wilms**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an dem Vorhaben der A 20 in Schleswig-Holstein (Hohenfelde-Sommerland) gemäß dem Investitionsrahmenplan 2011–2015 fest (bitte begründen), und inwieweit sieht die Bundesregierung die Möglichkeit der Umwidmung der Mittel für diesen Abschnitt auf den Streckenabschnitt Wittenborn-Bundesautobahn 7 (Bad Bramstedt)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 18. Juni 2012**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung am bestehenden Investitionsrahmenplan 2011–2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP). Dies gilt auch für die im IRP enthaltene A 20 in Schleswig-Holstein und die hierfür ausgewiesenen Investitionsmittel.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

56. Abgeordneter  
**Dirk  
Becker**  
(SPD)
- Wie viele Meldungen von EEG-Anlagenbetreibern (EEG = Erneuerbare-Enerigen-Gesetz), die im Rahmen der Direktvermarktung die Marktprämie in Anspruch nehmen, liegen aktuell vor (bitte differenzieren nach Anlagenzahl, Energieträgern und installierter Leistung)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Juni 2012**

Die Bundesregierung erhebt hierzu keine Daten. Entsprechende Informationen werden von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) monatlich auf [www.eeg-kwk.net/de/Monatsprognosen.htm](http://www.eeg-kwk.net/de/Monatsprognosen.htm) veröffentlicht. Für den Monat Juni 2012 sind 15 253 Anlagen mit 22 817 MW installierter Leistung für die Marktprämie gemeldet worden. Davon

entfallen 287 Anlagen (392 MW) auf Wasserkraft, 64 Anlagen (42 MW) auf Deponie-, Klär- und Grubengas, 1 090 Anlagen (1 433 MW) auf Biomasse, 13 236 Anlagen (19 884 MW) auf Windenergie an Land, 56 Anlagen (238 MW) auf Windenergie auf See sowie 520 Anlagen (828 MW) auf Solarenergie.

57. Abgeordneter **Dirk Becker** (SPD) Welche Summe wurde für die Managementprämie, differenziert nach Energieträgern, seit der Einführung der Marktprämie ausgezahlt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Juni 2012**

Daten zu den nach Energieträgern differenzierten Auszahlungen für die Managementprämie liegen der Bundesregierung nicht vor. Auf Basis der von den ÜNB im Trendszenario der Mittelfristprognose 2012 bis 2016 (vgl. [www.eeg-kwk.net/de/file/111115\\_IE-Leipzig\\_EEG-Mittelfristprognose\\_bis\\_2016.pdf](http://www.eeg-kwk.net/de/file/111115_IE-Leipzig_EEG-Mittelfristprognose_bis_2016.pdf), Tabelle 5, S. 16) angesetzten Vollbenutzungsstunden lässt sich die Managementprämie hochrechnen, belastbare Zahlen sind allerdings nicht verfügbar.

58. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wann wird die Bundesregierung bundeseinheitliche Vollzugshinweise zur Behandlung von Gülle erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Juni 2012**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz erörtern gegenwärtig mit den für den Umwelt- und Landwirtschaftsbereich zuständigen Länderministerien die Möglichkeiten, den Vollzug des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) mit Blick auf die Behandlung von Gülle möglichst praxisgerecht auszugestalten. Ziel ist es, möglichst zeitnah eine rechtssichere und einheitliche Vollzugspraxis zu erreichen. Da die Länder nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes das Kreislaufwirtschaftsgesetz in eigener Verantwortung vollziehen, obliegt auch der Erlass von Vollzugshinweisen den Ländern in eigener Verantwortung.

59. Abgeordneter **Gerd Bollmann** (SPD) Wird Gülle, die in Biogasanlagen eingesetzt wird und im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz dem Abfallrecht unterliegt, als Abfall oder Nebenprodukt eingestuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 21. Juni 2012**

Die Einstufung von Gülle als Abfall oder als Nebenprodukt richtet sich nach den Voraussetzungen des § 4 KrWG, der die entsprechende Regelung des Artikels 5 der europäischen Abfallrahmenrichtlinie umsetzt. Die EU-rechtskonforme Auslegung dieser Regelung sowie deren rechtssicherer und praktikabler Vollzug sind ebenfalls Gegenstand der in der Antwort zu Frage 58 genannten Erörterungen zwischen Bund und Ländern.

60. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Rechtsgutachten, juristischen Stellungnahmen, sonstigen Stellungnahmen und Unterlagen haben die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWVt), zur Vorbereitung bzw. im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Verbands- und Standortauswahlgesetzes – VStG vom 17. Juni 2005 eingeholt (bitte mit kurzer Beschreibung der wesentlichen Eckdaten wie Titel, Autor, Datum, wesentliche Fragestellungen etc.)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 18. Juni 2012**

Beim BMJ und beim BMWVt liegen keine Stellungnahmen und Unterlagen zum angesprochenen Thema vor.

Nach Aktenlage hat das BMU folgende Rechtsgutachten und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Verbands- und Standortauswahlgesetzes vom 17. Juni 2005 eingeholt:

1. Positionspapier: Erläuterungen zu den Tabellen zur Pflichtentlastungsgebühr und zur Verbandslast, 19. März 2003, von Prof. Dr. Kirchhof,
2. Gutachten: Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle durch ein „Verbandslastmodell“ und eine „Pflichtentlastungsgebühr“, 8. August 2003, von Prof. Dr. Kirchhof,
3. Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle durch Beiträge und Vorausleistungen nach § 21b des Atomgesetzes und den Vorschriften der Endlagervorausleistungsverordnung, 19. September 2003, von Prof. Dr. Kirchhof,
4. Kurzstellungnahme zum Eckpunktepapier des BMU vom 19. Dezember 2003, 27. Dezember 2003, von Prof. Dr. Kirchhof,

5. Gutachten: Vorläufige Thesen zur rechtlichen Notwendigkeit einer vergleichenden Betrachtung potentieller Endlagerprojekte, 16. Dezember 2002, von Prof. Dr. Roßnagel,
6. Gutachten: Zur rechtlichen Notwendigkeit einer vergleichenden Betrachtung potenzieller Endlagerprojekte, 16. Juni 2003, von Prof. Dr. Roßnagel,
7. Gutachten: Strategische Optionen zur Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle, 16. Dezember 2002, von Prof. Dr. Wüstemann,
8. Positionspapier zum Gutachten: Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der identifizierten Finanzierungsmodelle, 19. März 2003, von Prof. Dr. Wüstemann,
9. Positionspapier: Anlagensicherheit im Zusammenhang mit der finanziellen Vorsorge von Energieversorgungsunternehmen für die nukleare Endlagerung, 15. September 2003, von Prof. Dr. Wüstemann,
10. Kurzvotum: Refinanzierbarkeit der Kosten der Standortsuche und der Erkundung alternativer Standorte durch eine Sonderabgabe, 14. Juli 2003, von Prof. Dr. Johlen,
11. Gutachten: Finanzierung der Entsorgung radioaktiver Abfälle durch ein „Beitragsmodell“ und ein „Vertragsmodell“, 1. September 2003/11. November 2003 (überarbeitete Fassung), von Prof. Dr. Johlen,
12. Kurzgutachten: Regelungen des Standortfindungsverfahrens und gesetzliche Festlegung des Endlagerstandortes, 1. Dezember 2003, von Prof. Dr. Johlen,
13. Gutachten: Verfassungsrechtliche Gesamtbeurteilung der Eckpunkte zu einem Artikelgesetz, 14. November 2003, von Prof. Dr. Hermes,
14. Gutachten: Verfassungsfragen des Verbandsmodells (insb. Einbeziehung der Mutterkonzerne), 16. Dezember 2003, von Prof. Dr. Hermes,
15. Gutachten: Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen für die Einrichtung eines Entsorgungsfonds für die Kosten der Endlagerung radioaktiver Abfälle (für BfS), 17. Oktober 2002, von Kanzlei Groth, Gaßner,
16. Gutachten: Gestaltungsmöglichkeiten und Grenzen für die Einrichtung eines Entsorgungsfonds für die Kosten der Endlagerung radioaktiver Abfälle – ergänzende Fragestellungen, 24. Juni 2003, von Kanzlei Groth, Gaßner,
17. Gutachten: Regelung des Auswahlverfahrens für ein Endlager und die Finanzierung im Atomgesetz in dieser Legislaturperiode, 14. November 2003, von Kanzlei Groth, Gaßner,

18. Gutachten: Zur Frage der Kontrolle eines Verbandes für Auswahl, Errichtung und Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle, 1. Dezember 2003, von Kanzlei Groth, Gaßner,
  19. Gutachten: Regelung des Auswahlverfahrens für ein Endlager und die Finanzierung im Atomgesetz in dieser Legislaturperiode – Ergänzungen, 1. Dezember 2003, von Kanzlei Groth, Gaßner,
  20. Gutachten: Empfehlungen des AkEnd – Randbedingungen für ein Gesetz zur Planung der Endlagerung radioaktiver Stoffe (Endlagerplanungsgesetz), 1. Dezember 2003, von Kanzlei Groth, Gaßner,
  21. Stellungnahme: Rechtliche Stellungnahme zum Ausschluss der Erstattung von Vorausleistungen durch § 21b Abs. 4 AtG im Falle der Aufgabe eines Endlagers, August 1999, von den Rechtsanwälten Prof. Dr. Moench und Prof. Dr. Uechtritz (Kanzlei Gleiss Lutz Hootz Hirsch) und Dr. Otting,
  22. Darstellung internationaler Finanzierungsmodelle am Beispiel von 15 Staaten, Betrachtung der Zuständigkeit und Organisation, der Struktur der Entsorgungseinrichtung sowie des Finanzierungssystems, 15. Januar 2003, von der GRS,
  23. Untersuchung von Finanzierungs- und Finanzverwaltungsmodellen, Darstellung der Sonderabgabe als Finanzierungsmodell, Auseinandersetzung mit der Entscheidung des BVerfG zum „Kohlepfennig“, Darstellung von Finanzverwaltungsmodellen wie des Sondervermögens, des Fonds und der Entsorgungsbank sowie Auseinandersetzung mit Finanzierungsmöglichkeiten im Public-Private-Partnership, 13. Juni 2003, von der GRS,
  24. Darstellung des Beitragssystems und der damit einhergehenden Rechtsprobleme unter Auswertung der Prozessakten der Isar-Amper-Werke, von der GRS,
  25. Bewertung der Möglichkeiten einer Durchgriffshaftung im Konzern unter Berücksichtigung der Entscheidung des BGH „Bremer Vulkan“ zum existenzvernichtenden Eingriff, Darstellung der Patronatserklärung als Sicherungsmittel, von der GRS.
61. Abgeordneter  
**Oliver  
Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Verfahrensstand bei der Umsetzung von Artikel 7a der Kraftstoffqualitätsrichtlinie, und wird sich die Bundesregierung im weiteren Verlauf der Beratungen für eine nach den Lebenszyklustreibhausgasemissionen der fossilen Brennstoffe (konventionell gewonnene Treibstoffe, Kraftstoffe aus Teersand, Ölschiefer etc.) differenzierte Umsetzung dieses Artikels einsetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 18. Juni 2012**

Nach Aussagen der Europäischen Kommission wird derzeit eine Folgenabschätzung durchgeführt, die vor der Übersendung des Vorschlags der Europäischen Kommission an den Rat vorliegen soll. Mit einer Befassung im Rat ist daher nicht vor dem Frühjahr 2013 zu rechnen.

Die Bundesregierung wird sich für eine sachgerechte, praktikable und dem Klimaschutz dienende Lösung einsetzen.

62. Abgeordneter **Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Inhalte bzw. Handlungsempfehlungen beinhaltet die Energiestudie des Umweltbundesamtes (UBA) zum Netzausbau, und wann soll die Studie angesichts des Artikels „Energiestudie kommt später“ in der „taz. die tageszeitung“ vom 8. Juni 2012 veröffentlicht werden, wonach die Studie erst veröffentlicht werden soll, „wenn die Bürger keine Chance mehr haben, Stellung zu nehmen, und wesentliche Entscheidungen gefallen sind“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 20. Juni 2012**

Die Frage bezieht sich auf eine Studie mit dem Titel „Modellierung einer vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung im Jahr 2050 in autarken, dezentralen Strukturen“. Der Fokus liegt auf der Untersuchung der technischen Machbarkeit einer vollständig auf erneuerbaren Energien basierenden Stromversorgung für Deutschland. Im Mittelpunkt der Studie steht dabei die Versorgungssicherheit, also die Deckung der Stromnachfrage zu jedem beliebigen Zeitpunkt. Dabei werden Erzeugung, Verbrauch und Speicher betrachtet, der Netzausbau wird aus methodischen Gründen nicht simuliert.

Ein Bezug zum Netzentwicklungsplan ist damit nicht gegeben, da die Zielsetzung der Studie in dem Bereich Strombedarfsdeckung liegt. Informationen, wie in dem Artikel „Energiestudie kommt später“ vermutet, sind in der Studie nicht enthalten.

Die Studie kann derzeit noch nicht veröffentlicht werden, weil sie noch nicht abgeschlossen ist. Sie ist Teil eines größeren UBA-Projektes und soll nach dessen Abschluss im Zusammenhang mit weiteren Studien veröffentlicht und kommentiert werden – voraussichtlich Ende 2012/Anfang 2013.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

63. Abgeordnete  
**Heike Hänsel**  
(DIE LINKE.)
- Über welche Fakten/Zertifikate, welche belegen, dass der vom Bundesminister Dirk Niebel erworbene Teppich nach sozialen und ökologischen Mindeststandards und nicht mit Kinderarbeit produziert wurde, verfügt die Bundesregierung, und wie häufig kommt es vor, dass die deutsche Botschaft den Verkauf von Teppichen und anderen Produkten in der Botschaft organisiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 20. Juni 2012**

Die Bundesregierung verfügt nicht über Zertifikate zur Qualität des vom Bundesminister Dirk Niebel erworbenen Teppichs. Auf Wunsch des Bundesministers wurde im Rahmen der Reise ein als vertrauenswürdig eingeschätzter Händler identifiziert, der u. a. Botschaften und Vertreter der internationalen Gemeinschaft zu seinen Kunden zählt.

Der Verkauf auf dem Gelände der Botschaft fand aus Sicherheitsgründen und erstmalig statt. Die Sicherheitslage in Kabul in Verbindung mit der persönlichen Gefährdungstufe des Bundesministers ließ den Besuch eines Teppichgeschäfts in der Stadt zum fraglichen Zeitpunkt nicht zu.

64. Abgeordneter  
**Thilo Hoppe**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe wurden 2011 ODA-anrechenbare (ODA = Official Development Assistance – Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) zinssubventionierte Kredite vergeben (bitte aufschlüsseln nach Sektoren), und in welcher Höhe sollen diese perspektivisch in den Jahren 2012 bis 2017 bei gleichbleibendem Gewährleistungsrahmen und durchschnittlichen Aufwüchsen der Barmittel aus dem Bundeshaushalt bereitgestellt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 21. Juni 2012**

Leider können wir zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussage darüber treffen, wie viele ODA-anrechenbare zinssubventionierte Kredite im Jahr 2011 von der KfW Bankengruppe vergeben wurden, da sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gerade erst in der Erhebung dieser Daten befindet. Die Ergebnisse werden im Frühherbst dieses Jahres zur Verfügung stehen.

In 2011 wurden ODA-anrechenbare zinssubventionierte Kredite i. H. v. 1,93 Mrd. Euro Kooperationspartnern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zugesagt. Hiervon wurden eingesetzt:

- 1,53 Mrd. Euro im Rahmen der Initiative Klima- und Umweltschutz (IKLU) für Maßnahmen in klimarelevanten Bereichen,
- 160 Mio. Euro im Bereich Finanzwesen, Finanzsystementwicklung,
- 106 Mio. Euro im Bereich Wasser, Abwasser, Abfall,
- 56 Mio. Euro im Bereich Energie, Energieeffizienz,
- 50 Mio. Euro im Bereich Land- und Forstwirtschaft,
- 28 Mio. Euro im Bereich Gesundheit.

Für die Zusage der o. g. Kredite wurden 301,5 Mio. Euro Haushaltsmittel (Verpflichtungsermächtigungen) zur Zinssubventionierung eingesetzt. Hierfür wurden in 2011 und werden ab 2012 nach aktueller Schätzung Barmittel aus dem Bundeshaushalt wie folgt benötigt:

2011: 27,0 Mio. Euro

2012: 160,0 Mio. Euro

2013: 80,0 Mio. Euro

2014: 30,0 Mio. Euro

2015: 4,5 Mio. Euro.

65. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Höhe wurden in den Jahren 2008 bis 2011 zinssubventionierte Kredite zurückgezahlt, die als negative ODA in die Berechnung der ODA-Quote eingeflossen sind, und wie genau (in Prozentpunkten) beeinflussen diese Rückzahlungen die ODA-Quote?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 21. Juni 2012**

Im Jahr 2008 wurden 16,12 Mio. Euro Tilgungen aus zinssubventionierten Krediten zurückgezahlt. Bei einer Gesamtbrutto-ODA von 11 065,93 Mio. Euro entspricht dies 0,15 Prozent der Gesamt-ODA und 0,21 Prozent der bilateralen ODA. Der Prozentsatz der Tilgungen aus zinssubventionierten Darlehen an der Gesamt-ODA stieg auf 0,33 Prozent im Jahr 2009 und 0,56 Prozent im Jahr 2010 (siehe Tabelle). Wie bereits ausgeführt, stehen die Daten für 2011 erst im Frühherbst dieses Jahres zur Verfügung.



	2008	2009	2010
Brutto ODA Gesamt in Mio €	11.065,93	9.581,00	10.861,75
Tilgungen Zinssubventionen (Marktmittel) in Mio €	-16,12	-31,77	-60,90
<b>Prozentualer Anteil in %</b>	<b>0,15</b>	<b>0,33</b>	<b>0,56</b>
<hr/>			
Bilaterale Brutto ODA in Mio €	7.656,15	6.002,97	7.124,64
Tilgungen Zinssubventionen (Marktmittel) in Mio €	-16,12	-31,77	-60,90
<b>Prozentualer Anteil in %</b>	<b>0,21</b>	<b>0,53</b>	<b>0,85</b>

Quelle: OECD/DAC und Statistikmappe

66. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)
- Welche Kosten sind der Bundesrepublik Deutschland durch die Übernahme des Transports des vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Dirk Niebel in Afghanistan privat erworbenen Teppichs von Kabul nach Berlin entstanden, und welche Personen waren im Einzelnen sowohl in Kabul als auch in Berlin und während des Fluges mit dem Transport des Teppichs vom Ort des Erwerbs bis zur Privatwohnung des Bundesministers befasst?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 15. Juni 2012**

Es sind keine zusätzlichen Kosten entstanden; es waren Mitarbeiter der deutschen Botschaft in Kabul und des Bundesnachrichtendienstes (BND) im Rahmen der ohnehin angefallenen logistischen Abwicklung der Reise des BND-Präsidenten sowie Mitarbeiter des Leitungsbereiches des BMZ beteiligt.

67. Abgeordneter **Dr. Sascha Raabe** (SPD)
- Hat der Bundesminister beim Kauf des Teppichs Vergünstigungen erhalten, und unter welchen Umständen hat er den Teppich erworben (bitte genau darlegen, wann der Teppich wo und bei wem gekauft wurde, welche Personen den Bundesminister dabei angesichts der Sicherheitslage in Kabul begleitet und gegebenenfalls unterstützt haben)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 15. Juni 2012**

Der Bundesminister hat keine Vergünstigungen erhalten. Da der Kauf auf dem Gelände der deutschen Botschaft stattfand, waren keine Sicherheitsmitarbeiter beteiligt.

68. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Welcher Personal- und Kostenaufwand ist öffentlichen Dienststellen beim Transport eines in Privateigentum des Bundesministers Dirk Niebel befindlichen Teppichs von Afghanistan nach Deutschland entstanden (bitte einzeln auflisten), und inwieweit wird vom Bundesminister Dirk Niebel eine Kostenübernahme erwartet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 15. Juni 2012**

Es sind keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten über die ohnehin für die Erledigung der Dienstgeschäfte entstandenen Kosten angefallen.

69. Abgeordneter **Swen Schulz (Spandau) (SPD)** Wohin innerhalb Deutschlands ist der Teppich geliefert worden, und gibt es vergleichbare Vorgänge bei früheren Auslandsreisen des Bundesministers Dirk Niebel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp  
vom 15. Juni 2012**

Der Teppich wurde zur Berliner Adresse des Bundesministers Dirk Niebel gebracht. Im Übrigen: nein.

Berlin, den 22. Juni 2012



